

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **10 (1909)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Vierzigster Jahrgang.

N^o 1 und 2.

(Neue Folge.)

1909.

Zehnter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.

Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

Inhalt: Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abgehalten am 14. und 15. September 1908 in Engelberg. Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau in der Hauptsitzung des 15. September. — 68. Eine Denkschrift Konstantin Siegwart-Müllers vom 27. Juli 1847, von Alfred Stern. — 69. Die Johanniter-Häuser zu Salgesch und auf dem Simplon, von R. H. — 70. Zur Frage nach Heinrich Bullingers Chronikon vom Jahre 1531 und 1538, von E. Dürr. — 71. Die angebliche Bullingerchronik von 1531, von E. Gagliardi. — 72. Die «Haselstaude» bei Mailand, von Rob. Durrer. — 73. Zu der Urkunde des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen, Band III S. 686, von Meyer von Knonau. — Miscelle.

Jahresversammlung

der

Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 14. und 15. September 1908 in Engelberg.

**Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau
in der Hauptsitzung des 15. September.**

Zum dritten Male empfängt das Land Unterwalden eine Versammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, siebenundfünfzig Jahre nach der erstmaligen, dreissig Jahre nach der zweiten Tagung.

Im Jahre 1851 trat — nahezu in denselben Tagen wie heute — die Gesellschaft in Beggenried zusammen. Es war erfreulich, dass, während in der Zeit des zum Kriege gesteigerten inneren Gegensatzes, eine Versammlung nicht möglich gewesen war, nunmehr, im vierten Jahre nach 1847, eine solche nach der Urschweiz berufen werden konnte. Schon fühlte man sich auf dem Boden der 1848 neu geschaffenen Eidgenossenschaft zu Hause: es wurde erwogen, den Bundesrat um einen Beitrag zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeiten anzugehen, und der Quästor legte die Frage vor, wie die Gesellschaftsrechnung umzusetzen sei, weil die Einführung des neuen Münzfusses bevorstand. Von den 1851 versammelten Mitgliedern ist keines mehr am Leben. Vorsitzender der Versammlung war der Bündner Theodor von Mohr; als Präsident für die nächste Jahresversammlung wurde der Luzerner Segesser erwählt. Zwei Solothurner, Pfarrer Fiala, unser späterer Vizepräsident, und J. J. Amiet, der dann lange

Jahre hindurch unser Protokoll führte, wurden in die Gesellschaft aufgenommen. Dann geschah weiter die Wahl zweier Ehrenmitglieder, des Deutschen Dahlmann und des in Wien dozierenden Schweizers Pfeiffer, des letzteren wegen der von ihm in Arbeit genommenen Ausgabe des österreichischen Urbarbuches, einer Veröffentlichung, die dann allerdings unsere Gesellschaft nach ihrer Neukonstituierung in viel vollständigerer und gründlicherer Weise zum zweiten Mal durchgeführt hat.

Die zweite Versammlung fand 1878 in Stans statt. Geleitet wurde sie durch unseren langjährigen hochverdienten Präsidenten Georg von Wyss. Den Empfang der Gesellschaft vollzog in freundschaftlichster Weise der Vater unseres heutigen um die Aufhellung der Geschichte seiner Heimat so vorzüglich verdienten Vortragenden, Nationalrat Durrer. Als Vortragende hörten wir den Nidwaldner Rohrer, den Luzerner Aebi, den Berner Ochsenbein. Der Italiener Bianchi in Turin, die beiden damals in Donaueschingen eifrig betätigten Historiker Riezler und Baumann wurden als Ehrenmitglieder bezeichnet. Ganz besonders aber war die Versammlung durch den Besuch zweier Ehrenmitglieder beehrt, indem Waitz aus Berlin und Monod aus Paris sich beteiligten, und ausserdem hatte auch der greise Vuillemin ein letztes Mal der Gesellschaft seine Mitwirkung geschenkt. Er schrieb nachher darüber: « La réunion a été très-bonne. Prêtres, pasteurs, capucins se sont assis dans la salle, où nous étions au nombre 104, beaucoup d'Unterwaldner, l'esprit qui s'est manifesté très-bon ».

Georg von Wyss nahm damals, 1878, in seinen eröffnenden Präsidialworten den Ausgang von der Stanser Tagsatzung von 1481. Wenn wir uns für den heutigen Tag um ein Thema für ein kurzes Einführungswort umsehen, so ist es wohl ohne Frage alsbald dargeboten. Der Anbau des Tales, in dem wir tagen, dessen äusserer Anblick allerdings, seit der Sprechende es als Knabe, vor neunundfünfzig Jahren, zum ersten Male betrat, sich in den letzten Jahrzehnten, was menschliche Besiedelung angeht, denkbar weitgehend verändert hat, ist eine der Taten jenes Mönchsordens, dessen Geschichte von derjenigen der gesamten mittleren Zeiten der Welthistorie unabtrennbar ist. Wir kommen soeben von der durch das so äusserst anerkennenswerte Entgegenkommen des Gotteshauses für uns veranstalteten Ausstellung der Schätze, die das Kloster seit Jahrhunderten birgt, und es wäre unnütz, da wir noch unter diesem frischen Eindrucke stehen, hier weiter auszuführen, was uns durch die Vorführung dieser kostbaren Zeugnisse dargetan worden ist. Allerdings waren ja alle diese Erzeugnisse der Kunst uns nicht unbekannt gewesen. Rahn's « Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz », seine Veröffentlichung des grossen Reliquienkreuzes in den « Mittheilungen der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler », aber ganz besonders der ausführliche Abschnitt über Engelberg in der « Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler », den wir der gemeinsamen Arbeit unserer beiden Vortragenden des heutigen Tages zu verdanken haben¹⁾, alle diese Arbeiten der letzten Jahrzehnte haben gelehrt, was für eine Wichtigkeit der Zeit der Aebte Frowin,

¹⁾ Dr. Durrer, dem P. Ignaz Hess in der Sammlung und Darlegung des urkundlichen Fundamentes weitgehend behülflich war, schickte seinem Artikel « Engelberg » in der « Statistik » schon 1901 im « Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde », Neue Folge, Bd. III, die reich illustrierte Abhandlung: « Die Maler- und Schreiberschule in Engelberg » voraus.

Berchtold und Heinrich, vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert hinüber, inne-wohnt, jener Generationen, wo Bibliothek und Schreiberschule entstanden, wo die Buchmalerei ihre höchste Vollendung erfuhr, wo der letztgenannte Abt seinen Namen für alle Zukunft mit dem grossen Silberkreuz verbunden hat.

Allein, wenn vorhin gesagt wurde, dass der Orden des heiligen Benedictus für die Geschichte des Mittelalters von höchster Bedeutung sei, so wäre das, in dieser Begrenzung ausgesprochen, äusserst unzutreffend. Gerade wir Historiker haben alle Ursache, auch auf weit näherliegende Abschnitte der Geschichte des Ordens unseren Blick zu heften, und wenn das im allgemeinen der Fall ist, so gilt es noch ganz insbesondere für unsere schweizergeschichtlichen Studien.

Das Jahrhundert, mit dessen Abschluss die Geschichte unserer alten Eidgenossenschaft zu Ende geht, mit dessen drittletztem Jahr auch unser Engelberger Ländchen aus dem Jahrhunderte langen Stilleben eines kleinen Kirchenstaates in den Wirbel neuer stürmischer Ereignisse hineingeworfen wurde, fesselt unsere Aufmerksamkeit, wenn wir einen Bereich der Entfaltung der gelehrten Tätigkeit auf den Boden unserer Wissenschaft in das Auge fassen.

Jener tatkräftige Geist, der im siebzehnten Jahrhundert die französischen Benedictiner zu den höchsten Leistungen unserer Disziplin erhob, wie er in der Kongregation von St. Maurus zu Tage trat und in einem Mabillon, Ducange, Martène und so vielen anderen Zierden historisch kritischer Arbeit seine Vertreter hatte, dauerte in süddeutschen und schweizerischen Benediktinerklöstern auch im achtzehnten Jahrhundert fort. Es war ein letztes helles Aufleuchten vor dem Sinken des Tagesgestirns; denn wenigstens im deutschen Reiche schlossen sich dann infolge der grossen Revolution alsbald diese « Heilungswerkstätten des Geistes », wie in sinniger Weise die Bezeichnung vom Erbauer des schönen Saales der St. Galler-Stiftsbibliothek über den Eingang gesetzt wurde. Dabei standen in einigen wichtigen Fragen die Klöster diesseits und jenseit des Rheines nicht nur unter einander in regem Austausch, sondern auch in lebhaftem geistigen Ringen, sodass es notwendig ist, zur Würdigung dieser Bestrebungen geradezu von einem ausserhalb der Schweiz liegenden Gotteshause die Ausgangsstelle zu wählen. Es ist die geistige Mutter unseres Klosters Engelberg, St. Blasien.

Der Ruhm St. Blasiens knüpft sich, wie bekannt, voran an den Namen des Fürst-Abtes, der, als der drittletzte in der Reihe, bis 1793 den Konvent leitete, Martin Gerbert, dessen grosse Leistungen von neuem so recht in das Licht treten werden, wenn die Edition seiner Korrespondenz, die unser verstorbener Ehrenmitglied von Weech mit so grosser Hingabe vorbereitete, erschienen sein wird. Als Geschichtschreiber des Schwarzwalds, als gründlicher Kenner der Musikgeschichte, als Forscher über die Geschichte des habsburgischen Geschlechtes, als Kenner von Antiquitäten — um nur seine Hauptleistungen zu nennen — war Abt Gerbert hoch angesehen unter den Gelehrten seiner Zeit. Doch sein Hauptverdienst bleibt, dass er es verstand, ähnlich tüchtige Arbeiter auf dem Felde der Geschichtswissenschaft um sich zu sammeln, sie zu Leistungen anzuregen, die Mittel zu ihren bleibend wertvollen Arbeiten ihnen darzubieten. So wurde St. Blasien in der Zeit der Regierung dieses Abtes, wie das mit Recht gesagt worden ist, eine « Gelehrten-Akademie ».

Abt Martin plante eine «Germania sacra», die nach dem Muster der «Gallia sacra» und des grossen Werkes Ughelli's über Italien durchgeführt werden sollte, und zwei seiner Mönche, Aemilian Ussermann und Ambrosius Eichhorn, haben nach diesem Programm ihre Aufgaben erfüllt; davon gehört Eichhorn's «Episcopatus Curiensis» unserer schweizerischen Geschichtslitteratur an. Aber daneben ist besonders noch P. Marquard Herrgott zu nennen, dessen «Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae» ja für grosse Abschnitte unserer älteren Landesgeschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt. Und weiter hat Trudbert Neugart im «Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transjuranae intra fines diocesis Constantiensis» und im «Episcopatus Constantiensis Alemanniae» sich ebenfalls um die Bearbeitung historischer Fragen für die Gebiete der Schweiz, soweit sie in den Grenzen des Bistums Constanz lagen, die grössten Verdienste erworben. Eichhorn und Neugart zählen dann auch zu jenen Konventualen von St. Blasien, die nach Aufhebung des Schwarzwaldklosters ferne in den Ostalpen, in Kärnten, eine neue Heimstätte für die Studien, die sie in der Heimat betrieben hatten, in St. Paul eröffneten. So birgt die Bibliothek dieses Klosters im Lavantale wertvolle Materialien auch für unsere schweizerische Geschichtswissenschaft.

Der Umstand nun, dass eine historische Schrift, deren auch unsere Gesellschaft sich in einer neuen Drucklegung, vor nunmehr einem Vierteljahrhundert, annahm, einerseits aus St. Blasien und anderenteils aus einem in geschichtlichen Studien wetteifernden schweizerischen Kloster ungleiche Beurteilung erfuhr, gab den Anlass zu einer lebhaften wissenschaftlichen Fehde, die hoher Beachtung wert ist, in der gelehrte Benediktiner des einen und des anderen Konventes, von St. Blasien und von Muri, sich massen.

Schon im siebzehnten Jahrhundert hatte der Abt von Muri, Dominicus Tschudi, eine Geschichte seines Klosters und der habsburgischen Stifter dieses Gotteshauses geschrieben und dabei selbstverständlich auf die «Acta Murensia», als auf die Grundlage der Geschichte von Muri, ein nachdrückliches Gewicht gelegt, und 1720 liess P. Benedikt Studer sein «Murus et Antemurale oder Muri und seine Vormauern» folgen. Doch nun bezweifelte P. Herrgott aus St. Blasien im ersten Bande seiner grossen «Genealogia» das Alter und die Zuverlässigkeit dieser «Acta». Das erforderte Antwort aus Muri. Der gelehrte Historiker Fridolin Kopp, als geborener Rheinfelder selber ein österreichischer Untertan, seit 1751 Abt von Muri, liess schon vor seiner Wahl 1750 «Vindicae Actorum Murensium» gegen Herrgott erscheinen und deckte da geschickt die Mängel des kritischen Angriffs des Sanblasianers auf; zugleich bot er dabei die erste Ausgabe der «Acta». So musste St. Blasien eine Erwiderung bringen. Als ein geschickter Gehülfe Herrgott's, zumal bei dessen grossem Werke «Monumenta augustae domus Austriacae», war der Aargauer P. Rustenus Heer — er stammte aus Klingnau — tätig, und dieser trat jetzt für Herrgott auf, in der gegen Kopp gerichteten Schrift: «Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus», wobei ein Anhang die «Acta Murensia» behandelte. Allein Muri sah sich, mit Recht, als die eigentlich habsburgische Stiftung an und meinte, wenn es für die Glaubwürdigkeit der Acta Murensia kämpfe, wie für das eigene Interesse, so auch für die Ehre des Wiener Kaiserhauses zu fechten. Demgemäss trat hinwider gegen Heer, der Kopp Schritt für Schritt hatte widerlegen wollen, der gleichfalls aus Rheinfeldern stammende P. Johann Baptist Wieland

auf, in der 1760 gegebenen Antwort: «Vindiciae Vindiciarum Koppianarum ac proinde etiam Actorum Murensium adversus D. P. Rustenum Heer adornatae»; doch war dieses Werk des noch jungen Autors — er starb 1763 nur 31 Jahre alt — so scharf gehalten, dass es in der eigentlichen Form gar nicht in die Oeffentlichkeit kam. Haller erzählt in seiner «Bibliothek der Schweizer-Geschichte», wo er auch die in der ersten geheim gehaltenen Ausgabe durch Kartons ersetzten ausgelassenen wichtigen Stellen mittheilte, wie das Buch «in der Geburt gleichsam erstickt» worden sei, weil man sich aus Rom, wie aus Wien dazwischen legte. Eine nach Wieland's Tod 1765 in Baden erschienene Ausgabe trat an die Stelle der ersten Veröffentlichung, die im Kloster Muri selbst gedruckt worden war. Aber der Streit ist ja bekanntlich im neunzehnten Jahrhundert nochmals erwacht. Eben die von unserer Gesellschaft, in den «Quellen zur Schweizergeschichte», veranstaltete Ausgabe der «Acta Murensia» unseres 1903 verstorbenen Mitgliedes, des Verfassers der vortrefflichen Geschichte des Klosters Muri, P. Martin Kiem, war bestimmt, den Angriff auf die «Acta» abzuwehren, der 1864 durch Theodor von Liebenau, in Behauptung einer viel jüngeren Entstehung des Werkes, geschehen war; einmütig stellt sich jetzt die historische Wissenschaft auf unseren durch P. Kiem neu betonten Standpunkt der alten Murensen, Kopp und Wieland.

Einen weniger stürmischen Charakter, als diese kampffertig zugespitzten Erörterungen zwischen St. Blasien und Muri, hatten die schönen Studien eines Benediktiners im Kloster auf der lieblichen Au im Bette des rasch dahineilenden Rheinstromes, des aus den Niederlanden hervorgegangenen P. Moritz Hohenbaum van der Meer in Rheinau. Seine Arbeiten beziehen sich zumeist auf Rheinau selbst, sind aber nur zum kleinsten Teil gedruckt. Doch hat er seinen Fleiss auch anderen Gebieten, genealogischen, kirchengeschichtlichen, diplomatischen Fragen, zugewandt. Für die «Germania sacra» Gerbert's sind die Bistümer Sitten und Genf durch ihn bearbeitet; Ussermann benutzte Vorarbeiten des P. Moritz für seinen der «Germania sacra» vorangestellten «Prodromus». Dass aus den Rheinauer Studien des Forschers heraus Rheinau irrig 1777 sein Millennium beging, während das Kloster urkundlich erst zu 844 bezeugt ist, darf man P. Moritz nicht zur Last legen: er glaubte in guten Treuen an die Echtheit des Spuriums von 852, mit seinen erfundenen Behauptungen über den Grossvater des Stifters Wolven und die Beziehungen zu den Welfen als Stifterfamilie, während allerdings solche hartnäckige Festhaltung von Unerwiesenem unentschuldbar erscheint, wie sie im neunzehnten Jahrhundert bei dem Verfasser einer schweizerischen Kirchengeschichte vorgekommen ist. Bekanntlich ist P. Moritz auch zehn Jahre vor seinem 1795 eingetretenen Tode das Missgeschick geschehen, dass ein infamer litterarischer Freibeuter, der fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürstliche Hofrat Zapf, eine ganze grosse Arbeit des Rheinauers, die «Historia diplomatica monasterii Rhenaugiensis», als sein eigenes Werk in den «Monumenta anecdota historiam Germaniae illustrantia» herausgab und dann noch die Frechheit hatte, diesem Raub sein Porträt voranzustellen. Der ehrwürdige Benediktiner, dessen feine Gesichtszüge das Bild, das in der Rheinauer Klosterbibliothek hing, vergegenwärtigt, hat ähnlich, wie Herrgott in St. Blasien, Schüler um sich gesammelt und zu fleissiger Arbeit angehalten. Besonders ist der Biograph Tschudi's und Geschichtsschreiber der Mailänder Feldzüge, P. Ildefons Fuchs, aus Einsiedeln gebürtig, der allerdings 1799 aus dem klösterlichen Verband schied und Weltgeistlicher wurde, durch P. Moritz herangebildet worden.

Aber auch das Benediktinerkloster in Rätien dürfen wir nennen, wenn auch freilich P. Placidus a Spescha nicht auf unserem Wissensgebiete voran gearbeitet hat. Immerhin konnte der Biograph des Dissentiser Mönches neben dessen Leistungen als Erforscher der Natur, als Bergbesteiger, Mineralog, kundiger Sammler, auch im Manuskript vorliegende geschichtliche Arbeiten aufzählen.

Doch nunmehr wenden wir uns noch dem berühmtesten schweizerischen Kloster des heiligen Benediktus zu. Für St. Gallen war in der letzten Zeit seines Bestehens ein schöner Nachglanz der grossen Zeit der Notkere und der Ekkeharde aufgegangen.

Unter einsichtigen Aebten, Cölestin II., der den Neubau des Klosters durchführte, Beda, der für die Bibliothek den grössten Teil des Tschudi'schen Nachlasses erwarb, wurde ausgezeichnet befähigten Mönchen die Musse gewährt, ihren Studien zu leben, die dann wieder den Ruhm auf die Gallusstiftung zurückwarfen. Seit 1748 waltete der Schwabe P. Pius Kolb — er war in Füssen geboren — als Vorsteher der so schön neu untergebrachten Bibliothek, über die er das musterhafte Verzeichnis der Handschriften anfertigte. Der Zürcher Breitinger, Bodmer's Freund, der selbst eifriges Interesse der Historie zuwandte, urteilte, mit dem Schaffen des P. Kolb sei das Wohl der Wissenschaften in der katholischen Schweiz gleich bedeutend. Kolb starb 1762, und danach setzte Abt Beda, 1774, den Thurgauer P. Magnus Hungerbühler, der dafür vorzüglich vorbereitet war, der Bibliothek vor. Hungerbühler verstand es hinwider, zwei jüngere Mönche, den Oltener P. Ildefons von Arx und den P. Johann Nepomuk Hauntinger, für die Arbeiten auf der Bibliothek zu verwenden; sie machten sich zunächst durch Ablösen wertvoller Fragmente von Bücherdeckeln verdient. Freilich brachen nun bald die Stürme herein, unter denen das Kloster sich auflöste.

Für St. Gallen hatte eine neue Zeit begonnen, und jetzt erst, nach gänzlicher Umgestaltung der Verhältnisse, als die Unmöglichkeit einer Herstellung des Klosters unleugbar vorlag, fing für Ildefons von Arx die Lebensarbeit an, die seinen Namen zu einer so ehrenvollen Stelle in der Geschichte der Historiographie erhebt. Zwar schon 1796 hatte er die Besorgung des Stiftsarchivs übernommen, und in den Zeiten der Auflösung des Konventes, 1798 und in den folgenden Jahren, war er, aber noch viel mehr sein Freund, P. Hauntinger, als Bibliothekar bemüht, den unschätzbaren Inhalt der glücklich geflüchteten Kisten vor der Ergreifung durch französische Generale oder helvetische Kommissäre zu schützen. Doch erst als nach siebenjähriger Abwesenheit und abenteuerlichen Wanderungen diese Schätze wohlbehalten wieder an die alte Stätte zurückgekehrt waren, «zu unbeschreiblichem Jubel aller Freunde des Vaterlandes und der älteren Litteratur», wie später ein jüngerer Konventuale, der Geschichtschreiber der Stiftbibliothek, P. Franz Weidmann, sich ausdrückte, konnte die durchgreifende Neuordnung geschehen. Ildefons hat da gleich 1804 die zu einem bunten Durcheinander zusammengeworfene Masse der Urkunden wieder gesichtet. Dann jedoch ging er an die Ausarbeitung des Werkes, dessen erster Band 1810 erschien, der zu allen Zeiten mustergültig bleibenden «Geschichten des Kantons St. Gallen». Dass danach der Schöpfer des grossen deutschen Nationalwerks, der Freiherr vom Stein, für die Ausgabe der St. Galler Klostergeschichtschreibung in den «Monumenta Germaniae historica» im Jahre 1820 persönlich die Arbeitskraft des ehemaligen St. Galler Mönches warb, war die Anerkennung der in der Kantonsgeschichte vorgelegten ausgezeichneten Leistung, die 1813

im dritten Bande, bis auf des Geschichtschreibers eigene Zeit, vollendet worden war. Aber auch seiner Vaterstadt Olten, dem Buchsgau, dessen Hauptort Olten war, der Breisgauer Gemeinde Ebringen, wo Ildefons auf der Klosterbesitzung als Pfarrer glückliche Jahre verlebt hatte, wurden kleinere Arbeiten gewidmet. Daneben jedoch blieb für die beiden Freunde Hauntinger und Ildefonds von Arx die verständnisvolle Besorgung der Stiftsbibliothek die Hauptaufgabe, und mit Dank und Bewunderung sprachen sich die wissenschaftlichen Besucher über die Aufnahme aus, die sie da fanden. Barthold Georg Niebuhr schrieb an den Freiherrn vom Stein: «Man kann dem unglaublich gefälligen und lieben alten Herrn von Arx den Dank nicht anders dartun, als wenn man solche Arbeiten fördert, die er mit Liebe macht» —, und als Niebuhr seine Ausgabe des in St. Gallen entdeckten Merobaudes den beiden Bibliothekaren, Hauntinger und von Arx, dedizierte, fügte er bei, «dass es diesem ein jedesmal als das Erwünschteste erscheine, wenn von Sachverständigen irgend eine ausgezeichnete Frucht gepflückt werde». 1823 starb Hauntinger, und sein Nachfolger wurde, wie sich von selbst verstand, sein Freund, der dann noch, so lange nur die Kraft dauerte, die Obhut in alter Treue fortsetzte.

Wir sind mit Ildefons von Arx tiefer in das neunzehnte Jahrhundert eingetreten, und so läge es nahe, hier anzuschliessen, wie in diesem Zeitraum nunmehr Einsiedeln und Engelberg sich voranstellen, auf P. Gall Morel hinzuweisen, der auch unserer Gesellschaft seine so vielseitige Begabung widmete, oder auf das umfassende Werk der Klostergeschichte von Einsiedeln des P. Stiftsarchivars oder auf die aufschlussreichen bibliographischen Studien unseres geehrten Vorstandsmitgliedes, oder auszuführen, wie eben hier in Engelberg die historischen Studien blühen, oder nochmals an P. Martin Kiem's Geschichte von Muri zu erinnern. Doch wir stehen da noch inmitten einer erfreulichen neuen Entwicklung.

Wohl aber sei zum Schluss nochmals auf die beiden St. Galler Exmönche aufmerksam gemacht. Ildefons von Arx war in der letzten Epoche des Klosters, als Gesinnungsgenosse des gegen den milden Abt Beda opponierenden heissblütigen Pankratius, in eifriger Weise der sich anmeldenden neuen Zeit entgegengetreten; nachher jedoch, als diese zur Wirklichkeit geworden war, hat er sich mit den anders gewordenen Dingen versöhnt und sein ganzes gesegnetes Wirken dem neuen Kanton St. Gallen, der auf den Trümmern des alten fürstbischöflichen Staates erwachsen war, dargebracht. Im Schlussabschnitt seines Hauptwerkes sagt der Geschichtsschreiber: «Unleugbar sind die Vorteile, welche die neue Schweiz vor der alten hat», und er endigt: «Möge die kraftvollere Konstitution dazu benutzt werden, um die Kultur, deren Anfang und Fortgang hier beschrieben wurde, fortzusetzen und um die Leute noch weiser, klüger, besser zu machen». Und ähnlich schrieb einmal sein Freund Hauntinger: «So gut, als wir immer Mönche sind, so laut ruft uns innres und unwidersprechliches, von dem Schöpfer der Natur eingepprägtes Gefühl der Natur zu: sei deinen Mitmenschen, sei dem Staate, der dich erhält, nützlich!»

Wenn wir unsern Blick auf die Veränderungen im Bestande unserer Gesellschaft seit der letzten Jahresversammlung lenken, so haben wir in der Reihe unserer Mitglieder mehrere tief wirkende Verluste zu nennen.

Am 29. November 1907 starb in Zürich Friedrich von Wyss. Mit dem Tode dieses ehrwürdigen Mannes ist aber auch der letzte Teil des ersten Kapitels der Geschichte unserer gesamten Vereinigung beendet; denn er ist der letzte Teilnehmer an der Zusammenkunft, aus der am 1. Oktober 1840 unsere wissenschaftliche Körperschaft hervorgegangen ist, gewesen, der da nach Antritt des neunzigsten Lebensjahres auf seinem Landsitz am Lindenbach im Letten nahe seiner Vaterstadt starb. Unter den einunddreissig Pflegern und Freunden der geschichtlichen Studien, die damals zu Baden sich zusammenfanden, war von den neun Zürchern Friedrich von Wyss, der als Bezirksgerichtsschreiber im Verzeichnis steht, der jüngste, vor ihm als zweitjüngster sein Bruder Georg, zweiter Staatsschreiber, unser langjähriger Präsident, unter dem die Gesellschaft das geworden ist, was sie heute bedeutet. Als Privatdozent an der Hochschule, als Professor der Rechte, als Oberrichter, nochmals als Professor, ist Friedrich von Wyss in unseren Listen genannt; damit ist der äussere Umriss dieses tätigen Lebens gegeben. Dann zwang ihn schwere Erkrankung zum Rücktritt aus öffentlicher Stellung; aber in hergestellter Kraft hat er nachher noch Jahrzehnte hindurch gewirkt, auf allen Gebieten, wo er so hilfreich und förderlich eingriff, hoch geschätzt und aufrichtig verehrt. Wir können ihn hier nur als den Pfleger heimischer Geschichte, als vorzüglich einsichtigen Forscher auf rechtshistorischem Gebiete betrachten, und wenigstens die wichtigsten seiner Arbeiten und Editionen seien hier aufgezählt. Der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, der er gleichfalls durch sechzig Jahre als Mitglied angehörte, schenkte er in ihren «Mittheilungen» als Neujahrsblatt für 1848 die erstmalige Vorführung der berühmten Zürcher Wappenrolle in dem Hefte: «Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen», und dann liess er bald «Alamannische Formeln und Briefe aus dem neunten Jahrhundert» folgen. Eine Reihe höchst eindringlicher und vielfach anregender rechtsgeschichtlicher Studien, unter denen besonders genannt seien: «Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Schweiz im spätern Mittelalter» und — in Erweiterung der früheren Abhandlung: «Die Reichsvogtei Zürich» — «Geschichte der Entstehung und Verfassung der Stadt Zürich bis zur Einführung des Zunftregimentes 1336», fasste von Wyss 1892 als «Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts» zusammen, nachdem er noch 1891 zu der Gabe an unsere Gesellschaft, der Schrift «Turicensia», den Aufsatz: «Rechtshistorische Lesefrüchte gesammelt vornehmlich aus dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, vom 8. bis 10. Jahrhundert» beigesteuert hatte. Lebhaftes Interesse widmete er auch der Veröffentlichung des Zürcher Urkundenbuches, schon infolge seiner Beziehungen zu dem einen der beiden Herausgeber, seinem Altersgenossen Dr. Jakob Escher. Zur Beurteilung dessen, was von Wyss überhaupt als Jurist, als Teilnehmer an der Ausgabe der «Zeitschrift für schweizerisches Recht» geleistet hat, dient am besten, was der Schöpfer des schweizerischen Zivilgesetzbuches, Eugen Huber, in einem Nekrolog geschrieben hat. Da wird die streng wissenschaftliche Untersuchung gelobt, wie vorsichtige und doch bestimmt gehaltene Folgerungen aus einem grossen meisterhaft beherrschten Material zu einer rein juristischen oder geschichtlichen Darstellung

herausgeschaffen seien: gleich sehr erscheinen diese Leistungen vor blosser Wieder-
gabe von Rechtsaltertümern, als vor jeder tendenziösen Geschichtsbetrachtung bewahrt,
und so sei der Autor zu einer Art der geschichtlichen Auffassung geführt worden, die
ihn für immer unter die zuverlässigsten Rechtshistoriker, nicht nur der Schweiz, sondern
der deutschen Wissenschaft überhaupt, stellen werde. Allein auch auf dem Felde der
Biographie hat sich Friedrich von Wyss betätigt. Nachdem durch ihn im Neujahrsblatt
zum Besten des Zürcher Waisenhauses für 1873 seinem Vorfahren Bürgermeister Jo-
hann Kaspar Escher, dessen geradezu klassische «Bemerkungen über die Regierung der
Grafschaft Kyburg» er früher in unserem «Archiv» veröffentlicht hatte, ein würdiges
Denkmal gesetzt worden war, gab er 1884 und 1886 in der Schilderung des Lebens
seines Grossvaters und Vaters, der beiden Bürgermeister von Wyss, einen der wert-
vollsten Beiträge zur Geschichte der Eidgenossenschaft im Uebergang von der alten zur
neueren Gestaltung. Er widmete «in brüderlicher Liebe» dieses Werk dem Bruder
Georg, «dem Miterben der gemeinsamen Erinnerungen», und überhaupt waren ja die
Beziehungen der beiden Brüder stets die innigsten, wie das Georg noch am Vorabend
seiner goldenen Hochzeit, im letzten Lebensjahre, dem jüngeren Bruder in den
rührendsten Worten aussprach. Diese Gemeinschaft der Gesinnung ist auch in den
Briefen des ältern an den jüngern Bruder, die der Sprechende in seiner Lebens-
schilderung Georg's ausschöpfen durfte, in schönster Weise ausgedrückt. Dass ihm
zu diesem Behufe Friedrich von Wyss die ganze lange Reihe von Zeugnissen, vom
Gruss des Schülers bis zum Austausch angesichts des Todes, zur Benutzung übergab,
möchte er als eine Ehrung bezeichnen, wie sie nicht hoch genug angeschlagen werden
darf; es war eine Handlung des Vertrauens, die nur bei einem so edeln, mild freund-
lichen, nach allen Seiten wahrhaft verständnisvollen Charakter, wie er dem Verstorbe-
nen eigen gewesen ist, möglich war, so dass die Erinnerung an den Geschiedenen
eine unauslöschlich reine bleiben wird.

Am 22. Februar 1908 verloren wir ein Mitglied, dessen seit 1878 bestehende
Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft eine schon länger dauernde erwünschte Verbin-
dung mit dem Gotteshause darstellte, bei dem wir heute unsere Tagung halten. P.
Benedikt Gottwald war nicht ein Schweizer seiner Abstammung nach; aber als Con-
ventuale von Engelberg ist er durchaus ein solcher geworden. Ein seinem Gelübde
getreuer, gewissenhafter Ordensmann und Priester, diente der Verstorbenen seinem Klo-
ster längere Zeit auch in der Ferne als Prior des Tochterklosters in Amerika; er starb
als Spiritual des Frauenklosters St. Katharina zu Wil im Kanton St. Gallen. Sein lebhaftes
Interesse für die uns beschäftigenden Fragen betätigte P. Benedikt in der eifrig hingeben-
den Verwaltung und Vermehrung der Engelberger Bibliothek, die noch bei seiner letzten
Anwesenheit im Stifte, als er schon die Todeskrankheit in sich fühlte, sein Lieblings-
aufenthalt war. Der 1891 zum 25jährigen Abtjubiläum des Abtes Anselm herausge-
gebene Handschriftenkatalog und schon vorher, 1882, der zur Feier des 800jährigen
Bestandes von Engelberg verfasste Katalog aller Religiösen des Stiftes sind Denkmäler
seiner verständnisvollen Wirksamkeit auf diesem Felde. Ebenso war der Bibliothekar
ein Kenner von Altertümern, die er vortrefflich aufzuspüren und zu erhalten verstand. Der
Regenerator der Engelberger Stiftsbibliothek, wie ein Nekrolog ihn nennt, wird bleibend in
den Annalen dieser geistigen Stätte des heiligen Benedictus von Nursia seine Stelle finden.

Darauf folgte am 4. März der Hinschied von Dr. Paul Ströhlin in Genf, der im kräftigsten Mannesalter starb; seit 1884 war er Mitglied unserer Gesellschaft. Auf dem archäologischen und numismatischen Gebiete tätig, Präsident der numismatischen Gesellschaft, war Ströhlin ein berufener Kenner auf dem Gebiete der Münzwissenschaft, was er durch seine Arbeiten in einschlägigen Zeitschriften — *Journal des collectionneurs*, *Revue numismatique* — bewies. Aus den Vorbereitungen für ein umfassendes Werk über schweizerische Münzen und Medaillen wurde er durch den Tod hinweggenommen.

Am 17. April starb in Säckingen Kommerzienrat Otto Bally, der seit 1872 der Gesellschaft angehörte. Ein nach vielseitiger Ausbildung in die Leitung einer grossen Unternehmung eingetretener Industrieller, nahm Bally im Grossherzogtum Baden auch im öffentlichen Leben eine angesehene Stellung ein; besonders machte er sich um die Förderung des Feuerwesens verdient. Daneben zeigte er lebhaftes Interesse für unsere Wissenschaft und bewies das auch durch litterarische Arbeiten, über das Damenstift Säckingen, besonders aber in der Publikation des schön ausgestatteten Werkes, in dem er die Münzen und Medaillen des fürstlichen Hauses Baden aus seiner eigenen Sammlung herausgab. Der Sprechende erinnert sich mit Vergnügen eines unter der Führung des Constanzer Rechtshistorikers Beyerle zugleich mit unserem verstorbenen Ehrenmitgliede von Weech und mit Bally ausgeführten Gangs durch archäologisch und geschichtlich interessante Quartiere der Stadt Constanz.

Der 21. April ist der Todestag des ältesten unserer Ehrenmitglieder, Theodor von Sickel's; er war 1863, noch als Extraordinarius der Universität Wien, erwählt worden. Sickel starb in Meran, wo er nach seinem Rücktritt aus der Leitung des Istituto Austriaco di studii storici in Rom 1902 seine letzten Jahre verlebt hatte. Mit vollem Recht wurde in dem Nachruf, der dem Verstorbenen als dem Präsidenten der historischen Kommission bei der Münchener Akademie in den Eröffnungsworten der diesjährigen Sitzung gewidmet wurde, ausgesprochen, dass der letzte der Paladine der Geschichtswissenschaft, denen deren Aufschwung im neunzehnten Jahrhundert verdankt wird, in Sickel geschieden sei. Es kann hier nicht der Platz sein, zu betonen, wie Sickel auf dem Felde der Paläographie und der Diplomatie, als Begründer der modernen Urkundenlehre mit Julius Ficker, was er durch seine organisatorische Kraft und als Lehrer gewirkt hat. Wir heben nur hervor, was unser Ehrenmitglied für uns getan hat, woneben ja selbstverständlich aus allen auf die Erforschung und Veröffentlichung der Kaiserurkunden erwachsenen Ergebnissen reiche Frucht auch für uns abfällt. Wohl zuerst ist Sickel durch seine Arbeiten in St. Gallen mit dem Ehrenmitgliede unseres Gesellschaftsrates, Dr. Wartmann, mit unserer Kreise in Verbindung gekommen, und so schenkte er im Zusammenhang mit seinem ersten grossen Werke, den «Acta regum et imperatorum Carolinorum digesta et enarrata», den «Mittheilungen» des in jenen Jahren frisch erblühenden historischen Vereins von St. Gallen zwei wertvolle Untersuchungen: «Urkunden Ludwig's des Frommen für Cur» und «St. Gallen unter den ersten Karolingern». Aber ganz besonders kann sich unsere Gesellschaft rühmen, dass ihr Ehrenmitglied eine grössere Studie ihr ganz speziell zu eigen gegeben hat. Als Sickel vor nunmehr über dreissig Jahren auf einer Reise durch die Schweiz eine Reihe von Archiven besucht hatte, war er erbötig, die Ergebnisse dieser Forschungen in einer eigenen Schrift zusammenzufassen, die dann 1877 unter dem Titel: «Ueber

Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht» von uns herausgegeben wurde. Doch auch in der Pflege persönlicher Beziehungen, insbesondere mit Georg von Wyss, erwies sich fortwährend die freundschaftliche Gesinnung Sickel's für die Schweiz.

Am 20. Juni verloren wir in Solothurn Professor Martin Gisi. Ein Bruder des schon vor Jahren nach schweren Leiden verstorbenen so vielseitig tätigen Wilhelm Gisi, in Olten geboren, hatte sich Gisi von anfänglich theologischen Studien zur romanischen Philologie gewandt, der er in Genf und Berlin oblag. 1874 als Professor an der höhern Lehranstalt zu Solothurn für das französische Fach ernannt, war er 1888 in unsern Kreis eingetreten. Pflichttreu, dienstbereit wandte er auch der Leitung der Kantonsbibliothek seine Tätigkeit zu und wirkte als Präsident der städtischen Schulkommission. Als Leiter des historischen Vereins empfing er vor zehn Jahren unsere Gesellschaftsversammlung, und wir beklagen mit seinen heimischen Freunden den allzu frühen Abschluss dieses arbeitsreichen Lebens.

Vor einigen Monaten ist durch ein Mitglied unserer Gesellschaft, das vor einem Jahre in den Verband aufgenommen wurde, ein von der wissenschaftlichen Kritik mit voller Zustimmung beurteiltes Buch veröffentlicht worden, das in vielfach neuer Weise einen der wichtigsten Momente unserer Landesgeschichte beleuchtet, das Werk: «Die schweizerische Emigration 1798—1801». Lassen Sie mich, zum Abschluss dieser Eröffnungsworte, an eine Aussage anknüpfen, die einem Briefe des ehrwürdigen Mannes, dessen Andenken vorhin erneuert wurde, entnommen ist. Friedrich von Wyss hat in seiner Lebensschilderung des Grossvaters, der selbst von den Ereignissen jener Emigration mitbetroffen war, des Vaters, der dessen Schicksal einige Zeit teilte, jene Jahre eingehend geschildert, und im Rückblick darauf schrieb er später über den Grossvater, den älteren Bürgermeister David von Wyss: «Das schwere Los, das er, als die Revolutionsstürme ausbrachen, zu tragen hatte, nahm er in seinem noch längeren über Erwarteten ruhigeren Lebensabend geduldig auf sich. Den Glauben an eine bessere Zukunft verlor er nie, und es war bewunderswert, wie dieser Glaube auch in den traurigsten Augenblicken bei den damaligen Männern immer festgehalten wurde und ihnen die Kraft gab, wenn möglich wieder aufzuhelfen».

Möge bei der Betrachtung der Geschichte unseres Vaterlandes und bei unserem eigenen Mitschaffen zu dessen Weiterentwicklung eine ähnliche Kraft uns erfüllen!

68. Eine Denkschrift Konstantin Siegwart-Müllers vom 27. Juli 1847.

Die folgende Denkschrift Konstantin Siegwart-Müllers, in Form eines an den Freiherrn von Kaisersfeld, den österreichischen Gesandten in der Schweiz, gerichteten Briefes, ist mir bei der Fortsetzung von Forschungen für meine «Geschichte Europas 1815—1871» im k. und k. Haus-Hof und Staatsarchiv zu Wien in die Hand gefallen. Die dankenswerte Liberalität der Direktion des genannten Archives gestattet, sie nebst einem Begleitbericht Kaisersfelds an Metternich hier zu veröffentlichen. Die Denkschrift des Hauptes des Sonderbundes, kurz vor dem Ausbruch des Sonderbundeskrieges verfasst, bedarf keines weitläufigen Kommentares. Dass Konstantin Siegwart-Müller Gedanken hegte, wie sie in dieser Denkschrift entwickelt sind, war bekannt. Die Durchsuchung seiner Papiere, die nach dem Kriege erfolgte, und die in dem Landesverratsprozess verwertet wurde, hatte darüber keinen Zweifel gelassen. Meyer von Knouau nennt das damals Aufgefundene in seinem Artikel «Konstantin Siegwart-Müller» Allgem. Deutsche Biographie XXXIV, 211 «eine private Studie». A. Ph. von Segesser nennt diese «Studie» («Sammlung kleiner Schriften» 1879, S. 450) «ein mit lächerlicher Wichtigkeit besprochenes Papier». Bernhard Meyer gedenkt in seiner Schrift «Beitrag zur Kenntnis der radikalen Gerechtigkeitspflege» u. s. w., Schaffhausen 1851, S. 93 (vergl. 71) «des Papierfetzens», der Siegwart-Müllers Pläne «einer neuen Gebietseinteilung der Schweiz» enthielt, meint aber, der Inhalt komme ihm so «wunderlich» vor, dass er «aufrichtig gestanden, bezweifle, ob Siegwart-Müller je im Ernste mit solchen Plänen umgegangen sei». Es wird gewiss erwünscht sein, nunmehr ein hierauf bezügliches Aktenstück im Wortlaut kennen zu lernen, das in Konstantin Siegwart-Müllers Handschrift dem Vertreter Österreichs in der Schweiz übermittelt wurde.

Zürich

Alfred Stern.

Konstantin Siegwart-Müller an den Freiherrn von Kaisersfeld.

«Luzern, 24. Heumonat 1847.

Excellenz!

Der Grundstein zum Handeln der radikalen Kantone ist gelegt. Man trügt sich sicher, wenn man glaubt, dieselben werden vor bewaffneter Vollziehung zurückschrecken. In irgend einer Form, wenn nicht ganz ausserordentliche Ereignisse dazwischen treten, wird sie sicherlich erfolgen. Schon seit Jahren predige ich dieses und immer sehe ich, dass man im In- und Auslande mit besten Hoffnungen sich täuscht und dadurch gerade den Sturm eher losbrechen macht. Die Geschichte aller Revolutionen ist die gleiche. Wenn eine Revolution einmal im Zuge ist, schreitet sie bis zum Äussersten fort. Aber keine einzige Revolution kann nicht gebändigt werden, wenn man frühzeitig energisch durchgreifend gegen sie kämpft. Auch jetzt noch, ich hege die tiefste Überzeugung wird in der Schweiz der Bürgerkrieg gehindert und die Revolution unterdrückt, wenn sich die Mächte Europas einmal zu einem festen Handeln entschliessen können. Ziehen sich nur die fremden Gesandten in die Konferenzkantone zurück oder verlassen sie die Schweiz, ziehen sie einen militärischen Gränzcordon und fordern sie ein für allemal, dass die Tagsatzung die Souveränität der katholischen Stände achte, also

alle die Bundesverletzungen, welche sie seit einer Reihe von Jahren verübt, wieder gut mache, wenn sie auf die Rechte Anspruch machen wolle, welche die Wienerkongressakte der Schweiz eingeräumt. — Es darf gewiss die Verantwortlichkeit übernommen werden, dass dannzumal all die radicalen Herrlichkeiten zusammenfallen und bald Ruhe und Frieden auf gerechten Grundlagen hergestellt sein werden. Nicht nur die Schweiz würde die Früchte einer solchen Pazifikation geniessen, sondern auch alle Nachbarn.

Allein ich spreche vom Handeln und zwar vom frühzeitigen Handeln. Mit Noten, so gut und so kräftig sie lauten mögen, bezwingt man keine Revolution. Ich weiss gar wohl, dass die alliirten Mächte stark genug sind, den Brand der Revolution, wenn er in hellen Flammen lodert, mit einem Male zu löschen. Das wird allerdings eine kleine Aufgabe sein, ein kleines, in sich entzweites, revolutionirtes Land durch Gewalt zur Ruhe zu bringen. Daran ist nicht im mindesten zu zweifeln. Allein die Mächte haben ein Interesse, dass die Schweiz bleibe. Sie sind ihr seit Jahrhunderten so innig befreundet, dass es ihnen tausendmal lieber sein muss, sie vor dem Untergang zu schützen, als sie nach Blutvergiessen und Gräueln aller Art wieder herzustellen.

Kann man sich zu einem entschiedenen Eingreifen von sich aus nicht verstehen, so wird die Revolution gewiss mit allen ihren Schrecken auftreten; man gebe uns also die Mittel, sie mit Erfolg zu bekämpfen und sie bis in alle Winkel zu verfolgen, lasse uns dann aber Meister im Lande.

Auf den Fall eines Eingreifens von Seiten der Mächte sind die Vorschläge zur Pazifikation, welche ich E. Ex. zur Zeit zu übergeben die Ehre hatte, berechnet.¹⁾ Sie dürften vor dem Kriege nach meinen Ansichten genügen. Muss es aber zum Krieg kommen, so wird eine weit festere und breitere Basis zu einer Pazifikation aufgestellt werden müssen, damit dieselbe von Dauer sei.

E. Ex. wollen gestatten, dass ich hier die Hauptgrundlagen bezeichne und soweit es in einem Briefe geschehen mag, rechtfertige.

Zur dauernden Beruhigung der Schweiz sind einige Gebietsveränderungen unumgänglich nothwendig.

Seit der Reformation bis auf die heutigen Tage sehen wir Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in beständigem Kampfe mit den protestantischen Kantonen, namentlich Zürich und Bern. Schon dreimal wurden die erstern von den letztern angegriffen. Immer war es theils die Verbreitung der Reformation, theils das Streben nach Suprematie, was jene zum Angriffe trieb. Die Grösse des Gebietes der Angreifer und die Getrenntheit des Gebietes der Angegriffenen ermunterten zum Kriege. Jedesmal wurde er auf dem katholischen Gebiete des Kantons Aargau ausgefochten, welches die Verbindung von Bern und Zürich bildet. Diese geschichtlichen Erfahrungen müssen bei einer Gebietsänderung benutzt werden.

Vor allem also müssen die Gebiete der sieben katholischen Stände zusammengehängt werden, was durch das Berner Oberland und Simmenthal geschieht. Dieses

¹⁾ Vergl. K. Siegwart-Müller: Der Sieg der Gewalt über das Recht, 1866, S. 937.

Land ist mit den katholischen Eidgenossen und namentlich mit Unterwalden mehreremal verlandrechtet gewesen. Es ist mit Gewalt zur Reformation gezwungen worden; es hat den gleichen Volksstamm wie Unterwalden und Wallis. Es muss daher diesen beiden Kantonen einverleibt werden. Dann sind alle sieben Kantone in ununterbrochenem Zusammenhange und ihre Verbindung ist von Wirksamkeit, da sie dann auch alle Gebirgspässe des Alpenstockes und die kräftigste Bevölkerung besitzen, werden sie jedem Angriff gewachsen und darum auch von jedem gescheut sein.

Auch für die Bewachung der Gebirgspässe dürften wohl sie den europäischen Mächten am meisten Gewähr darbieten.

Zwischen die Kantone Bern und Zürich muss ein Keil hineingetrieben werden, welcher sie für immer auseinanderhält. Es ist dies die Einverleibung des katholischen Aargaus in den Kanton Luzern. Dieser Kanton erhält dadurch sowohl durch Ausdehnung, Seelenzahl, Wohlstand (er wäre dann der getreidereichste Kanton) ungefähr das Gleichgewicht mit Zürich. Er würde in unmittelbare Berührung mit Süddeutschland treten und zwar in einer ziemlichen Ausdehnung, er würde für die katholischen Interessen eine feste Burg werden. Das Freiämter-Volk ist im Charakter und Gesinnung dem Luzernischen gleich; Frickthal, ehemahls österreichisch würde sich leicht amalgamiren. Der Kanton Luzern hätte gesunde Säfte genug, um das verdorbene Baden wieder zu heilen.

Die drei Gesichtspunkte:

1. Dass die katholischen Stände zusammenhängen.
2. Dass sie die Gebirgspässe des Alpenstocks innehaben.
3. Dass einer dieser Kantone einem grossen protestantischen Kanton das Gleichgewicht halte, sprechen, nebst den geschichtlichen Erfahrungen, für die bezeichneten Gebietsveränderungen.

Zweckmässig dürfte wohl auch die Erhebung Pruntrut zu einem eigenen katholischen Kanton und die Theilung des durch und durch verdorbenen Kantons Glarus zwischen Schwyz und Uri sein: damit dann elf katholische Kantone elf protestantischen das Gleichgewicht hielten. Je nachdem der Krieg einen Umfang nähme, dürfte wohl auch hierauf Bedacht genommen werden, sowie darauf, die linke Seite des Albis bis an die Limmat hinunter mit dem Kanton Zug zu verbinden, damit dieser Kanton nicht mehr ein offener Kriegsschauplatz bleibe und daher auch eine zuversichtlichere Haltung erhalte.

Allein auf diese und andere Gebietsveränderungen lege ich weniger Werth, während ich die ersten für wesentlich erachte: so zwar, dass ich meinerseits nicht glaube, dass ohne dieselben eine Pazifikation auf einer sichern Basis ruhe.

Es versteht sich, dass zur Pazifikation auch noch alle diejenigen Vorschläge hinzukommen müssten, welche ich E. Ex. früher mitgetheilt, nämlich Wiederherstellung der Klöster, Unabhängigkeit der Konfession, nähere Bestimmung des Artikels VIII des Bundesvertrages u. s. w. Auch gegen die Presse müsste eine durchgreifende Verfügung getroffen werden.

Auf dieser Grundlage wird die Ruhe der Schweiz sicher hergestellt werden können. Wenn es gewünscht und mir Musse gegeben wird, so will ich gern den Beweis dafür in einem einlässlichen Memorial auseinandersetzen. Allein eine münd-

liche Besprechung, wobei Einwendungen und Bedenklichkeiten darüber gelöst werden könnten, dürfte weit fruchtbarer sein. E. Ex. werden mir jedoch entgegen, zu was solche Pläne und Vorschläge, da ja die Zukunft ganz im Dunkeln liegt?

Darüber erlauben Sie mir folgende Erwiderung. Die Zustände der Schweiz mussten mich nothwendig zu der Untersuchung führen, was zur Verbesserung derselben zuträglich oder erforderlich sein möchte. Jedenfalls wäre es eine grosse Kurzsichtigkeit, wenn man glauben wollte, die gründliche Heilung würde sich gleichsam von selbst ergeben, wenn der Sturm wieder beigelegt sein werde. Es ist Pflicht eines Vaterlandsfreundes, in ruhigen Stunden ernst und umsichtig zu erwägen, was fromme, damit nicht im Sturme das Wesentliche vergessen, weniger Wichtiges mit Hitze verfolgt werde. Es ist nothwendig, dass bei der Pazifikation mit klarem Bewusstsein aller Verhältnisse gehandelt werde. Dieses scheint im Jahre 1815 in der Schweiz nicht der Fall gewesen zu sein. Damals schuf man den übermächtigen Kanton Bern, brachte die Minderheit der Katholiken in den Kantonen Bern, Genf, Aargau, Thurgau, Graubünden, Glarus, Basel in ein Verhältniss zu den protestantischen Mehrheiten, welches deren Unterdrückung voraussehen liess, schwächte so die konservative Kraft in den Kantonen und in der Schweiz, was Alles mit einem Federzuge hätte verhütet werden können. Es fehlte dabei nicht an dem besten Wohlwollen der Mächte für die Schweiz und an dem Wunsche, ihr eine ruhige Gestaltung zu geben; allein die Raths schläge aus der Schweiz, welche zur Grundlage dienten, mochten zu wenig reiflich erwogen worden sein.

Keineswegs masse ich mir an, die besten Rats schläge zu künftiger Gestaltung zu geben, aber ich weiss, dass ich sie nicht auf blosser Parteivorurtheile, sondern auf die Geschichte und die Natur des Landes, auf die Erfahrungen letzter Zeit und auf die Urtheile ächter Vaterlandsfreunde gründe und dass sie demnach auf einige Beachtung wohl Anspruch machen dürfen. Zudem finde ich, die Anregung der Sache wird jedenfalls nur nützlich sein, weil sie dann gehörigen Ortes besprochen, erwogen, geprüft wird und daher zum Handeln, wenn es Zeit ist, eine Basis werden kann.

Endlich tröste ich mich jedenfalls damit, E. Ex. werden in meinen Mittheilungen, wenn Sie sie auch zu keinem andern Gebrauche werth erachten, wenigstens einen neuen Beweis meines unbedingten Zutrauens sehen und sie wenigsten als solche ehren.

In dem Verfahren der Tagsatzung und der Schützen in Glarus werden Sie meine Beobachtung wieder bestätigt finden, dass die Intelligenz und der Rath des Radikalismus in Zürich ist. Sie werden sich noch wohl erinnern, dass in der Neuen Zürcher Zeitung schon vor der Tagsatzung gesagt war, dass von einem Beschlusse der Tagsatzung bis zur Vollziehung mit Waffengewalt noch ein Zwischenraum liege, inner welchem vorzüglich die Reinigung des Militärs und des eidgenössischen Kriegsrathes u. dergl. vorzunehmen sein werde. Eben so zuversichtlich wird aber im gleichen Organe die Vollziehung durch Waffengewalt in Aussicht gestellt. Möge man sich doch nicht darüber täuschen. In den Verhandlungen, namentlich in den geheimen mit fremden Gesandten u. s. w. werden die Radikalen immer die Friedensaussichten voranstellen, während die radikalen Organe das Volk unaufhörlich zum Kriege hetzen, Durch dieses Manöver hindern sie die Mächte an einem energischen Eingreifen, bereiten aber gleichzeitig das Volk für den günstigen Augenblick zur raschen Gewaltthat vor.

Diese Gewaltthat wird sicher erfolgen, wenn nicht ein Nachbar dazwischentritt. Sie ist seinerzeit erfolgt gegen Basel, gegen Schwyz, gegen Neuenburg, gegen den Sarnerbund. Seither sind die Radikalen nicht weniger übermüthig geworden. Sie haben allerdings Luzern verloren, allein sie müssen gerade dieses zur Durchführung ihrer Pläne wieder haben.

Die unwürdige Behandlung des französischen Herrn Ambassadors wird hoffentlich eine gerechte Vergeltung finden. Die Demüthigung Berns in diesem Augenblick dürfte nur heilsam sein.¹⁾

Wird England, welches zur Zeit der Freischaaren die erste Warnung an die Schweiz erliess, eine Warnung, welche weiter ging, als die aller andern Mächte, nunmehr durch einen Peel sich länger Lügen strafen lassen? Soll den Radikalen dieser Balken noch bleiben? Was helfen die Artikel in Times und Chronicle, wenn der Gesandte Englands eine andere Sprache führt?

Die Ablehnung des Hr. Fürsten von Schwarzenberg²⁾ liegt mir schmerzlich auf der Seele. Vergeben Sie, dass ich dieses nochmal ausdrücke. Auf die Entscheidung über die andern Ansuchen harre ich mit Bangigkeit.

Wie mit Graubünden ist nun auch mit katholisch St. Gallen ein Einverständniss für bewaffneten Zuzug im Falle eines Krieges getroffen. Mit Pruntrut wird soeben in Bern unterhandelt. Von Pruntrut wird übrigens nur Passivität und Lostrennung von Bern gefordert — zu beidem wird es wohl sehr bereit sein. Aus Tessin erwarte ich die Entschliessung nächstens. Mit katholisch Aargau wird in den ersten Tagen ein Verkommniss versucht werden. Einstweilen wird ein Brückenkopf an der Gislikon samt Verschanzung zur Beherrschung der Zürcherstrasse angelegt, um gegen Aargau einen Anhaltspunkt zu haben. Die Arbeiten werden nächste Woche beginnen. Herr Oberst Nüscherer³⁾ wird Ihnen über unsere Rüstungen vollständig Aufschluss geben können.

Indem ich diesen langen Brief schliesse, erneuere die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Euer Excellenz Ergebenster

C. Siegwart-Müller.

Freiherr von Kaisersfeld an Fürst Metternich.

Zürich, 27. Juli 1847.

«Durchlauchtig hochgeborner Fürst!

Ich habe die Ehre Euer Durchlaucht das gestern angekündigte Schreiben des Herrn Siegwart-Müller beygehend vorzulegen.

Seine Ideen über vorzunehmende Gebietsveränderungen im Falle eines für die Katholiken siegreichen Krieges gehen weit, und die grössten Schwierigkeiten würden

¹⁾ Vergl. über Ochsenbeins Benehmen gegenüber dem französischen Botschafter Bois-le Comte Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft u. s. w., II, 360 ff.

²⁾ Friedrich Fürst Schwarzenberg, 1800 — 1870, als General des Sonderbundes vergeblich erbeten. S. «Allg. Deutsche Biographie» XXXIII, 290 ff.

³⁾ David Nüscherer (1792 — 1871), in den Jahren 1839—1846 Mitglied des Zürcher Grossen Rates.

sich ohne Zweifel ihrer Ausführung entgegenstellen. Was Herr Siegwart-Müller will, nämlich dass die Katholiken alsdann Meister im Lande seyen, würde gewiss erreicht werden und dem europäischen Interesse gedient seyn. Sehr beachtungswerth ist die Begründung, welche er seinen Ideen gibt. Es hat mir von Nutzen geschienen seine und seiner Partei Gedanken hierüber vorläufig zu kennen und deshalb hatte ich ihn ersucht, mir sie mittheilen zu wollen.

Herr Siegwart-Müller hält den Krieg für gewiss, wenn nicht ein bedeutendes Ereigniss eintritt und ihn verhindert. Man kann nicht anders als dieser Meinung beypflichten, besonders seit dem zwölf Stimmenbeschluss. Der Radicalismus darf nicht ruhen, er muss vorwärts dringen, und mit dem formell legalen Tagsatzungs-Beschluss ausgerüstet, muss er sich stärker fühlen und mächtiger angespornt, seine Ziele zu verfolgen. Dies wird er unfehlbar mit Aufbietung aller Mittel thun, der schlechtesten selbst und verruchtesten. Allein höchst beachtungswerth ist doch was sich bisher zugetragen, vorzüglich das gänzliche Fehlschlagen des Glarner eidgenössischen Schützenfestes, das schon zu Ende geht und worauf man so grosse und zuversichtliche Hoffnungen gesetzt hatte.¹⁾ Alles hat sich daselbst in Bruderliebe aufgelöst, der nur glühender Hass gegen das Haupt der Liga beygemischt war. Nebst der entschlossenen Haltung der Katholiken hat die Stimmung der östlichen Schweiz hierüber entschieden, welche letztere die Bildung in diesem Theile des Landes volksbündlicher Vereine verhinderte. Im Westen ist dieser «Sonderbund der Volksvereine» gelungen. Der Westen, Bern vorzüglich, wird die Entscheidung herbeiführen. In welchen Wegen dies geschehen werde, lässt sich noch nicht mit Gewissheit voraussehen, allein bald wird dies klar werden. Einstweilen steht unzweifelhaft fest, dass die Volksstimmung im Allgemeinen dem Kriege noch entschieden abgeneigt ist, und namentlich im Kanton Zürich. Man zählt selbst über 200 Offiziere der Milizen, die nur mit dem grössten Widerstreben ins Feld ziehen würden, um Bürgerkrieg zu führen. Auf diesen Umstand ist einige Hoffnung zu setzen. Trotzdem aber sind die radikalen Kombinationen und Anschläge sehr zu fürchten, die von dem herrschenden Geiste der Verwirrung leider begünstigt werden. — In Zürich befindet sich die radikale Oberleitung, wie Euer Durchlaucht dies durch eine Stelle des Schreibens des Herrn Siegwart-Müller bestätigt finden werden, und in Zürich herrscht tiefer Katholikenhass. Dieser Hass wird von Bern getheilt, und durch ihn werden beide Kantone gegen die katholische Urschweiz verbunden. Nichts würde leichter sein als die Schlichtung der Schweizer Wirren und als die Unterdrückung der Revolution in diesem Lande, wäre nicht diess unselige konfessionelle Element; denn der Wille des Volks und seine mächtigsten Gefühle sind auf das entschiedenste dem entgegengesetzt, was die Revolution anstrebt.

Könnte der religiöse Friede in der Schweiz durch einen im europäischen Interesse unternommenen Schritt der Mächte gesichert werden, so würde der Radicalismus einem schnellen Ende entgegen gehen, und Europa würde von dem Krebschaden befreit werden, den die Zustände dieses Landes für dasselbe bilden.

Genehmigen Euer Durchlaucht die Huldigung meiner tiefen Ehrfurcht.

Kaisersfeld, m./p.

¹⁾ Vergl. Tillier a. a. O., II, 362.

69. Die Johanniter-Häuser zu Salgesch und auf dem Simplon.

Ohne Zweifel verdanken die beiden Johanniterhäuser in Salgesch und auf dem Simplon ihre Entstehung der im spätern Mittelalter sich fortwährend steigernden Frequenz auf der Simplon-Route. Der genaue Zeitpunkt ihrer Gründung ist nicht bekannt.¹⁾ Urkundlich werden sie 1235 zum ersten Mal erwähnt.²⁾ Zu grösserer Bedeutung scheint indessen weder das eine noch das andere je gelangt zu sein. Was die Johanniter freilich hier wie dort im stillen für die armen, durchreisenden Wanderer und Pilger gewirkt und geleistet, entzieht sich unserer Beurteilung. Die wenig zahlreich überlieferten Dokumente schweigen sich über diesen Punkt völlig aus.

Das auf die beiden Hospizien bezügliche Urkundenmaterial liegt heute zum Teil im Gemeinde-Archiv Salgesch, wo Anne-Jos. de Rivaz zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts von den älteren Stücken Abschriften genommen hat.³⁾ Gremaud veröffentlichte letztere in seinen «Documents relatifs à l'histoire du Vallais.»⁴⁾ Ein anderer Teil befindet sich im Archiv der Familie Stockalper; vieles aber dürfte im Laufe der Zeit abhanden gekommen sein. Ein am 28. April 1563 über den Mobilienbesitz des Spitals Salgesch aufgenommenes Inventar verzeichnet als damals noch vorhanden die nachstehenden Schriften:

•Item duos libros recognitionum integros subsignatos unum per discretum virum Jacobum Ruffi, notarium, et alterum per discretum virum Johannem Uldricum, clericum.

Item aliquas et multas literas tam in pergameni quam in papiro nullius momenti nec valoris.

Item unum saccum ferme plenum bonis recognitionibus et titulis ad opus hospitalis Simploni cum quibusdam aliis litteris pauci valoris.⁵⁾

Welche von den hier aufgeführten Archivalien noch gegenwärtig in den verschiedenen Archiven liegen, ist mir nicht bekannt.

Das Haus auf dem Simplon ward bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Johannitern aufgegeben,⁶⁾ die Gebäulichkeiten selbst verblieben aber im Besitz des Ordens und wurden von einem durch den Rektor von Salgesch ernannten Pächter bewirtschaftet.⁷⁾ Um 1563 liess sie Jacob de Mouxiaco, Prokurator Peters de Loubes,

¹⁾ Furrer II, 72 (vgl. S. 408 Anm. 3) setzt die Stiftung von St. Jakob auf dem Simplon ins Jahr 1187, ohne Angabe der Quelle. Nach demselben Gewährsmann (Walliser-Monatschr. f. vaterländ. Gesch. 1862, S. 21) wäre das Hospiz im 13. Jahrh. von den Herren von Naters gegründet worden (!)

²⁾ Gremaud 406.

³⁾ Opera historica, heute im St. A. Sitten.

⁴⁾ Mémoires et Documents de la Suisse Romande, t. XXIX—XXXIII, XXXVII, XXXVIII, XXXIX.

⁵⁾ Gemeinde-Archiv Salgesch, Dokum. D. 53.

⁶⁾ Nach Rameau (vgl. S. 408 Anm. 4) nach 1470, nach Imesch S. 16 (vgl. S. 408 Anm. 5) «um die Mitte des 15. Jahrh.»

⁷⁾ Imesch a. a. O.

Comthurs von Chambéry, zum Teil restaurieren.¹⁾ Das Archiv wurde nach Salgesch verbracht.

Dem hiesigen Spital war das von Simplen von jeher untergeordnet, jenes wiederum der Commende in Conflens.²⁾ Beide Stiftungen werden in den Urkunden gewöhnlich als domus oder hospitalia bezeichnet, das dem heil. Jacobus geweihte Haus auf dem Simplon mitunter auch als hospitale Sancti Jacobi de Collibus montis de Briga³⁾ oder hospitale de Halsen⁴⁾. Patron von Salgesch war St. Johannes Bapt., sein Tag der 29. August (Sancti Johannis decollatio). Die Vorsteher beider Hospizien führen in der Regel den Titel rector oder magister,⁵⁾ der von Salgesch heisst bisweilen auch preceptor⁶⁾, nur Fr. Peter de la Cluse nennt sich 1235 commendator (Comthur)⁷⁾. Eine eigentliche Commende scheint der Orden indessen an letzterem Orte, wenigstens später, nicht gehabt zu haben. Sonst verlautet wenig über die innere Organisation. Die Zahl der Brüder (fratres, servitores) war jedenfalls stets sehr gering. Vor dem definitiven Eintritt in den Orden hatte der Kandidat eine Probezeit durchzumachen, nach deren Ablauf es ihm immer noch freistand, zurückzutreten⁸⁾. Dürftig sind auch die Nachrichten über den Besitz und die Einkünfte der beiden Anstalten. Salgesch war namentlich in der nächsten Umgebung begütert, dann zu Corin, Chermignon, Montana, in der Pfarrei Naters etc.⁹⁾ Ueber die Stellung zum Diözesanbischof sind wir ebenfalls nicht unterrichtet, ebensowenig über das Verhältnis zu den respekt. Pfarrherrn.¹⁰⁾ Auf dem Simplon hatte der Bischof für sich und drei Personen mit ebensoviel Pferden das Recht auf freie Unterkunft und Verpflegung (ius receptionis). Im Jahre 1437 überliess er dies dem Dekan von Sitten und dessen Nachfolgern.¹¹⁾

Mangelhaft sind endlich unsere Kenntnisse über die Gebäudeanlagen. Aus dem erwähnten Inventar von 1563 erfahren wir bloss, dass damals die Kirche St. Johann in Salgesch sowie das dortige Beinhaus in gutem Stand befunden worden, nicht dagegen die Nebengebäude: «Item vero edificia dicti hospitalis de Sarqueno male ornata et discooperta ob malam manutencionem prioris seu predecessi rectoris cum uno grenario, grangia et stabulis subsitis, solariis destructis ob predictum defectum et discooperta omnia.»¹¹⁾

¹⁾ «Item edificia Simploni dirupta et grangiam, quam (nobilis Jacobus de Mouxiaco) reedificavit». Dokum. D. 53 im G.-Arch. Salgesch.

²⁾ Gremaud 406 u. 475.

³⁾ Gremaud 492 u. 1451.

⁴⁾ Gremaud 1030 u. 2891.

⁵⁾ Gremaud 406, 475, 492, 963, 1751, 1884, 2744.

⁶⁾ Gremaud 1451.

⁷⁾ Gremaud 406.

⁸⁾ Gremaud 1451.

⁹⁾ Gremaud 475 u. 1751.

¹⁰⁾ Salgesch gehörte zur Pfarrei Leuk (Gremaud 1751), Simplon zur gleichnamigen Pf.

¹¹⁾ Gremaud 2891.

¹²⁾ G.-Arch. Salgesch, Dokum. D. 53.

Im Jahre 1655 ging das Spital ein. Der Orden verkaufte seine Güter und Rechte, auch die auf dem Simplon, an Kaspar von Stockalper.¹⁾

Die Geschichte der beiden Häuser harret noch der Bearbeitung. Kurze Notizen enthalten die Werke von Boccard²⁾, Furrer³⁾, Rameau⁴⁾, am ausführlichsten und zuverlässigsten handelt über sie Imesch.⁵⁾ Sehr zu begrüßen ist es, dass nunmehr ein junger Walliser Geistlicher sich der Aufgabe unterzogen, auf Grund des überlieferten Quellenmaterials der Vergangenheit des Hauses in Salgesch näher nachzugehen. Mit grossem Interesse sehen wir den Resultaten seiner Forschungen entgegen.

R. H.

70. Zur Frage nach Heinrich Bullingers Chronikon vom Jahre 1531 und 1538.

Mscr. S 396 der Stadtbibliothek Zürich.

Mscr. F 474 I der Bibliothèque cantonale Lausanne.

Mscr. K 39 der Stadtbibliothek Zürich.

Vorbemerkung.

Die folgenden Ausführungen waren beabsichtigt und abgeschlossen als Widerlegung von Dr. Gagliardis Aufsatz in Band 33 des Jahrbuches für Schweizerische Geschichte: «Die Zürcher Chronik des Fridli Bluntschli», als durch desselben Verfassers Aufsatz im letzten Anzeiger: «Zur Brennwald- und Fridli Bluntschlifrage» und durch eine Entdeckung von Prof. Luginbühl das von mir vorläufig gewonnene Ergebnis Anregung erhielt, eine oft aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen. Wenn hier die Widerlegung von Dr. Gagliardis erstem Aufsatz in ihrem vollen Umfang bestehen bleibt, so wird dies vor allem dadurch gerechtfertigt, dass den Ausführungen Dr. Gagliardis in Bezug auf Brennwald unbedingt eingehend entgegengetreten werden muss, wobei die dabei gewonnenen Ergebnisse zugleich das wesentlichste Material für den zweiten Teil dieses Aufsatzes liefern werden, der sich mit der Frage nach dem Autor eines ganzen Kreises von handschriftlich überlieferten Chroniken befassen wird.

Dr. Ernst Gagliardi hat auf Seite 268 ff. des Jahrbuches das durch die Brennwaldausgabe von Prof. Rud. Luginbühl wieder in den Vordergrund getretene historiographische Problem Bluntschli-Brennwald aufgegriffen. Er hat zuerst auf Grund einiger allgemeiner Erwägungen versucht, Mscr. S 396 als die oftgesuchte Chronik Bluntschlis in Anspruch zu nehmen, hat aber die Folgerungen seiner Beweisführung zu ziehen gescheut, als ihm in Mscr. A 54, 55 der Stadtbibliothek Zürich eine Darstellung des Schwabenkrieges entgegentrat, die mit den entsprechenden Partien in Brennwald in unverkennbar

¹⁾ Imesch a. a. O. S. 17 u. 22.

²⁾ Histoire du Vallais, pp. 365 u. 367.

³⁾ Geschichte, Statistik u. Urk. v. Wallis II, 72.

⁴⁾ Le Vallais historique, pp. 82 u. 110.

⁵⁾ Die Werke der Wohltätigkeit im Kant. Wallis (101. Neujahrsbl. der Hilfsgesellsch. in Zürich 1901), S. 16/17, 22/23.

engem Zusammenhang steht. Er hat deshalb die Frage zu entscheiden vorderhand offen gelassen, sieht hingegen Mscr. S 396 immer noch als eine Vorlage Brennwalds an.

Die folgenden Ausführungen bringen aber den Beweis, dass Mscr. S 396 weder als Vorlage Brennwalds, noch als Chronik Fridli Bluntschlis angesprochen werden darf, sondern dass sich Mscr. S 396 als durchaus sekundäre, wohl zum Teil aus Brennwald abgeleitete Kompilation ausweist, die nicht vor der Reformation, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt zwischen den Jahren 1530 — 1543 ihre Entstehung gefunden, 1562 wiederum abgeschrieben worden und nun als Kopie zweiten Ranges aus dem 17. Jahrhundert uns überliefert ist.

Dr. Gagliardi kennzeichnet etwas unklar Mscr. S 396 als Kopie einer Vorlage, im Gegensatz zu der möglichen Annahme eines Auszuges. Und doch liess schon der Titel dieser Schweizer-Zürcher Chronik keinen Zweifel übrig, dass Mscr. S 396 nur als Auszug zu betrachten ist: «Von dem ursprung unnd alten geschichten der statt Zürich, ouch wie die in die pündtnuß der Eydgnoschaft kumen sye unnd von dero urhab, zythen, stryten unnd wäßen handbüchli». Der Titel und die Vorrede zur «Schwytzer Chronica» des Johannes Stumpf vom Jahre 1554 umschreiben den Begriff «handbüchli» mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit: «Schwytzer Chronica, auß der grossen (von 1548) in ein handbüchle züsamē gezogen, in welcher nach der jarzal begriffen ist gemeiner loblicher Eydgnoschaft zeyt, harkommen . . . und händel biß auf das jar Christi 1546». In der Widmung an Johannes Escher, Stadtschreiber zu Zürich, rechtfertigt Stumpf dies sein «Handbüchli» mit der Tatsache, dass die Ausgabe der grossen Chronik von 1548 «vilen gemeinen und schlechten leüten äben scharpff und am kauff gnüg schwâr» gewesen. Deshalb und dass «besonder die aufwachsende jugend in einer Eydgnoschaft sich mit ringerem kosten in den historien und geschichten irer altforderen dest leychter ersâhen unnd üben möchtend», habe er »auß obbemelter meiner grossen chronicken ein/kurtzvergriffnen außzug unnd handbüchle» züsamēgezogen.» Und weiter unten heisst er sein Opus noch einmal «handbüchle oder chronickle». Schon der Sprachgebrauch hätte demnach Dr. Gagliardi stutzig machen und ihm Winke über die Natur von Mscr. S 396 geben sollen. Wenn ihm aber die Bedeutung von «Handbüchli» unbekannt war, so hätte ihn doch sicher eine nähere Vertrautheit mit den Quellen von einer übereilten Annahme sichern müssen. Er stellt auf pag. 274 den Bericht von Mscr. S 396 und Brennwald über die Einnahme von Schwanau einander gegenüber als «besonders krasses, für die Art dieser Chronikfabrikation (Brennwalds) besonders bezeichnendes Beispiel». Als Tatsache aber erweist sich, dass das Gegenteil von dem der Fall ist, was Dr. Gagliardi zu beweisen sucht. Nicht der Anonymus von Mscr. S 396, sondern Brennwald ist der primäre Bericht und der erstere nur zum Teil aus letzterem abgeleitet. Die beiden Fassungen sollen, in ihre Quellen aufgelöst, hier folgen. Sie ergeben sich bei Brennwald (Br.) als Klingenbergger Chronik (K),¹⁾ Vitoduran (V),²⁾ Zürcher Chronik (Z),³⁾ Justinger (J)⁴⁾. Die belegbaren Stellen sind gesperrt.

¹⁾ Ausgabe von Henne von Sargans, Gotha, 1861, pag. 52.

²⁾ Ausgabe von Georg v. Wyss, 1856, pag. 100—102.

³⁾ Hrgb. von Dierauer, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVIII, p. 39.

⁴⁾ Hrgb. von G. Studer, Bern, 1871, pag. 69.

Brennwald I. S. 346.

Wie die vesti Schwanow genommen ward.

Anno domini 1333, diser zit geschach der welt gar grosser schad ab der vesti Schwanow im Elses bim Rin gelegen. Des besamlotend die richstet einen züg und schicktend inen

die von Zürich und Bern öch ir hilf. Nun was die vesti so güt, das menklich meint, si were nüt ze gewinnen. Aber got, der kein unrecht ungestrafet lat, gab sin hilf darzü: denn

es in 12 ganzen wuchen nie geregnet, deshalb die wasser greben und tüfen möser so trocken wurdent, das man mit allem züg ze nechst dar an sich legert. Nun warend die muren so vest, das si die nüt wustend ze brechen; darum si allen unflat, öch ganze wegen mit menschen kat dahin liessend füren, das si alles in das schloss liessend werfen; dar von inen so not beschach, das si die vesti müstend ufgeben, wan der von Gerolzegg, des die vesti was, sprach: «Und ob die ganz welt vor mir lege, so getrüwte ich dis hus wol ze behalten; aber

ich sich, dass gott selbs mit mir kriegt, dem ich nüt mag widerstahn.» Also liess man in und etlich edel mit im abziehen; denocht lagend

bi 60 reisiger darauf; die wurdent mit dem schwert gericht. Und der mei-

K.: Anno d. MCCCXXXIII . . .

V.: . . . quoddam castrum in Alsacia dictum Swannow apud Renum situm.

K.: . . . die guot vesti Swannow gewonnen von des richs stetten Strassburg, Basel, Zürich und andren stetten.

J.: die von Bern santen ir hilfe dar.

V.: Obwohl das Treiben derer auf Schwanau allen Städten etc. bekannt war, tamen dissimulabant, non audentes tam arduum periculosum et difficile factum agredi. — V.: Civitates . . . castrum oppugnabant, preter auxilium sibi . . . celitus prestitum. K.: do was es zwölf wuchen an ainandern schön, das es ainen tropfen nie geregnet. V.: . . . uredo ex solis ardoribus et adustionibus diuturnis causata aquam in fossatis, humositates in carie penitus exhauserat et exsiccavit, quod poterant arietibus murum infringere et quovis alio modo castrum occupare et urgere. V.: stercora humana de locis vicinis in magna quantitate in carrucis et curribus afferi jubebant et illa per machinas in castrum certatim jecerunt. Per quod intollerabilis fetor in castro ebullire cepit . . . quamobrem . . . castrum resignare . . . compulsi sunt.

K.: do sprach der herr, dess die vesti was:

K.: ich sich, dass got selb mit mir krieget, wider den ich mich nit setzen kan noch wil. — V.: [latrones . . .] . . . exceptis paucis ortis ex nobili prosapia quibus propter hoc delatum est fere IX [capitibus oblatis extincti sunt].

J.: und wart der vigenden . . . wol bi sechzig die höpter abgelagen.

ster, so allweg mit der bliden in das lager geworfen und grossen schaden getan hat, ward an die bliden gehenkt und über sich in die lüft geworfen; der was tod, e das er zû boden kam, und zerfiel zû kleinen stucken. In dieser vesti wurdent köflüt und ander in den türn funden; die seitend, das man inen, nachdem eim sin schatzung ufgeleit wurde, weder essen noch trinken gebe; deshalb menger hungers gestorben, öch etlich hõw und strow gessen hetind, da mit si denselben roberen gelt ze gen gezwungen wurdint. Es wurdent öch derselben fromen lüt vil also tod us dem turm gezogen und begraben, das schloss angezünt nnd verbrent.

V.: magister vero machine ipsorum tanquam lapis machine impositus est et in altum projectus et in terram precipitatus crepuit et effusa sunt viscera ejus . . . De ipso fertur quod prius mortis debitum persolverat quam in terram collapsus fuerit.

Z.: der selb von (Gerentzseg)¹⁾ liess sin gefangen hunger sterben, dass si ströw und hõwe aßent.

Wie man bemerkt, lässt sich Brennwalds Darstellung fast gänzlich in bekannte Quellen auflösen. Ob für den Schluss der Erzählung, von «in diser vesti» an eine weitere Quelle angenommen oder ob diese Stelle als «Ausmalung» betrachtet werden muss, wage ich so rasch nicht zu entscheiden. Sie könnte zur Not als eine freiere Verwertung Vitodurans aufgefasst werden: Nam mercatoribus et aliis Renum descenditibus insidiebantur et . . . eos applicare compulerunt. Quos turri oppacissime injecerunt; a quibus, cum fame et carceris swalore . . . res abstulissent, vitam quoque ademerunt. Diese Annahme erscheint um so wahrscheinlicher, wenn man die Grundlage des «Got, der kein unrecht ungestrafet lat» noch in der Stelle erkennt: in quo quis deliquit, in hoc et punietur. Einzig weicht Brennwald darin von allen mir bekannten Quellen ab, dass er «das schloss angezünt und verbrent» sein lässt.

Doch es handelt sich hier ja nicht darum, die Quellen Brennwalds restlos aufzudecken, sondern das Unrichtige der Behauptung Dr. Gagliardi darzutun, wonach Brennwald seine Vorlage in Mscr. S 396 Schritt für Schritt ausgeschrieben und ausgemalt hätte, wonach die Anlehnungen grösstenteils wörtlich, die Veränderungen Brennwalds grösstenteils verfehlt oder bedenklich wären, und sich den ganzen ersten Teil der Brennwaldschen Chronik hindurch eine fast sklavische Abhängigkeit von der Vorlage und die Methode der Umredaktion und Umstellung verfolgen lasse, wie sich Dr. Gagliardi auf S. 272 und 273 des Jahrbuchs ausspricht.

Hier soll demnach diejenige Stelle von Mscr. S 396 in ihre Quellen aufgelöst folgen, welche Dr. Gagliardi als Vorlage von Brennwald ausgibt. Die Quellen lassen sich erkennen als Brennwald, Zürcher Chronik und Klingenberg:

¹⁾ Der Name nur in Redaktion 4 und 5 der Zrch. Chr., s. pag. 39, Var. c. Immerhin fällt dieser Stelle gegenüber die korrektere Schreibung Br. auf.

Mscr. S 396, fol. 11^v.

Im 1331. jar zugend die von Straßburg, Baßel, Zürich unnd Bern für das roubschloß Schwanow am Ryn unnd gwnends mit der gottshilff, dann es in 12 wuchen nie gregnet. Und der herr von Geroldtzegg, des das schloß was, bekant, das gott mit im krieget hette. Den Geroldtzegger unnd ettlich edling ließ man abziehen; 60 reißiger richt man mit dem schwert, viel ffangner koufflüthen wurdend funden und errettet.

Z: Anno domini 1331 jar K: wart die vesti Swanow B: bim Rin Z: gewonnen von den richstetten K: Strassburg, Basel, Zürich B: und Bern, aber got gab sin hilf darzû K. B: denn es in 12 ganzen wuchen nie geregot. B: der von Geroldtzegg des die vesti was, sprach: K. B: ich sich, das gott selbs mit mir kriegt. B: Also liess man in und etlich edel mit im abziehen . . . bi 60 reisiger . . . wurdent mit dem schwert gericht. In diser vesti wurdent köflüt und ander in den türn funden.

Es muss zugegeben werden, dass der Anonymus noch eine gewisse Selbständigkeit bewahrt hat, indem er die falsche Datierung der Zürcher Chronik der durchaus richtigen Angabe Brennwald-Vitodurans vorgezogen, dass er bei Aufzählung der Städte geradezu auf die Reihenfolge Klingenberg zurückgegangen ist. Dass hingegen der Anonymus nicht unmittelbar auf Justinger beruht, beweist der Ausdruck «reisige», welchen schon Brennwald an Stelle von Justingers «vigenden» anwendet. Die Äusserung des Geroldseggers tritt in indirekter Rede auf, fast immer ein Zeichen späteren Ausschreibens; und schliesslich stellt die enge wörtliche Übereinstimmung des Schlusses eine Zusammenfassung Brennwalds durch den Anonymus von Mscr. S 396 ausser Frage, wobei ich es noch nicht einmal als ausgemacht betrachten will, dass der Anonymus unmittelbar auf Brennwald zurückzuführen sei.

Schon dieses einzige Beispiel lässt erkennen, wie durchaus unbegründet das harte Urteil Gagliardis über Brennwald ist.

Doch ein anderes Beispiel dafür, dass der Anonymus von Mscr. S 396 nicht als Vorlage Brennwalds angesehen werden darf. Auf die entscheidenden Momente soll durch Sperrschrift hingewiesen werden.

Mscr. S 396 fol. 8^v.

Im 1280. jar hat ein pfister Zürich (dißer schelm hieß der Wackerbold), als er umb syn mißthun gestrafft worden was, uß großer begird der rach die statt Zürich verbrent von Niderdorff an unnder dem bach biß uff dorff ze dem huß, das man yetzt zu St. Laurentzen heyßt.

Br. I. pag. 141.

Anno dom. 1280, da ward ein pfister [in] Zürich in Niderdorf under dem bach gesässen, der etwas verschult het, das er gefangen ward. Nun ward der zit ein dieffi pfütz von wüstem wasser glich ob dem Rûden, das der zit der von Toggenburg hus was; ob deren hangt ein korb, darin satzt man die lüt und gab inen weder essen noch trinken, bis si darus in das kot hinab fielend. Disse straff war nun etwas schantlich. Darzû diser pfister ouch gesetzt was. Das verdross in so vast, das er nacht und tag gedacht, wie er sich gerechen kond, koufft vil holzes,

füllt sin hus. Und einsmals, da es am füglichisten was, frû vor tag, zunt er das an und floch damit zû der statt us. Und als er uff den Zûrichberg kam, begegnot [ihm] ein frow, die sprach: «Warum fliechstu und sichst, das es so recht ûbel in der statt got?» Da sprach er: «Gang hin und sag inen, der pfister, der us dem korb in das kot gefallen ist oder sig, heig sich geweschen und well sich bi disem für tröcknen; ouch heigend si damal all gemeinlich jung und alt gelachtet, und wann si jetz all gemeinlich schreiend und weinend, sigend wir erst der sach halb welt». Also verbran die gross statt von Niderdorff bis uf Dorff an den schwibbogen, das darzwischen gar wenig hûser beleib.

Wenn nun eines Teils die wörtlichen Anklänge in Mscr. S 396 an Brennwald nicht fehlen, so spricht doch der Name des Missetäters und die genaue Bezeichnung des Hauses, wo der Brand ein Ende fand, gegen eine Abhängigkeit Brennwalds von Mscr. S 396. Wahrscheinlich ist, dass der Anonymus statt «an den schwibbogen» «zu dem huß . . . zu St. Laurentzen» einführte.¹⁾ Man wird aber so wenig wie bei der Belagerung von Schwanau das Mehr an Erzählung, das epische Element bei Brennwald als Ausschmückung bezeichnen dürfen. Das Zwiegespräch zwischen der Frau und dem Bäcker lässt eher auf mündliche Tradition schliessen. Wäre Brennwald Mscr. S 396 vorgelegen, so hätte er bei der Ausführlichkeit, mit der er seine Quellen ausschreibt, den Namen Wackerbolt sicher nicht übergangen. Auch wie ungenau und stark der Anonymus reduziert, kann aus folgendem Beispiel ersehen werden:

Mscr. S 396, fol. 89.

Im 1489. jar gschach ein schlacht zwüschent dem künig uß Frankrych und dem hertzog von Brittanien unnd warend zû beyden sythen Eydtgnoßen. Geschach vor Tobin.

Brennwald Mscr. fol. 404_b.

Anno domini 1489 uff mentag nach Jacobi kamend der künig von Frankrich und der hertzog von Pritanien zûsamen vor Santhabin. Nun hat der Francos 800 Eignossen und der herzog ob 12000 lanzknecht und och etlich Eignossen; under denen warend zwen brüderen, Heirich und Heinz, die Göldlinen von Zûrich, deren was Heinz bim Francosen und Herich bim herzogen; der ward erschlagen. Also kamend die Tûtschen an einander ze fûss und die Welschen ze roß und beschach gar ein

¹⁾ Ob der Anonymus dazu berechtigt war, kann ich an Hand von S. Vögelin, das alte Zûrich, pag. 257 und Zûrcher Urkundenbuch, Bd. VII., pag. 407 nicht nachweisen.

herter angrif. Es lag des herzogen züg nider, und wurdend die lanzknecht all erschlagen bis uff 700. Die namend die Eignossen gefangen. Es nam ùch dem nach der küng von Frankrich das land ganz mit der Eignossen hilf in zü sinen handen, behielt es, bis er dem nach die herzogin ùch nam.

Die Erzählung Brennwalds macht einen durchaus einheitlichen Eindruck und es ist für unsere Frage gleichgültig, ob Brennwald diesen Bericht in dieser Form zuerst bringt oder ob er ihn schon aus einer Vorlage abgeschrieben. So viel geht aber aus der Nachricht des Anonymus unzweifelhaft hervor, dass er einen stark gekürzten ungenauen Auszug aus der bei Brennwald überlieferten Erzählung darstellt, denn Mscr. S 396 teilt mit Brennwald das falsche Jahresdatum 1489.¹⁾

Es sei hier auch des Anonymus Bericht über die Schlacht bei Morgarten eingereiht, welchen man vergleichen wolle mit Brennwald I, S. 282²⁹—288²⁴.

Mscr. S 396, fol. 21. Die schlacht am Morgarten.

«Dißes [Der Aufstand der Waldstätte] hattend nun die hertzogen von Österych übel vergütt und entstünd daruß täglicher krieg. Demnach begab es sich, das hertzog Lüpold, Albrechten sun, im fürnam, die Schwytzer in irem land ze überfallen im 1315 jar, unnd als man radtschlaget, wo man an dem ringsten ins land kommen möcht, ward geradtschlaget am Morgarten. Aber dißer radt gefiel des hertzogen narren nit, der da Cüni von Stocken hieß, sprach, man hette nun geradten, wo man ins land welt unnd hett keiner geradten, wo man wider ußhin wölte.

Also wurdents in dißem jar uff den 15. tag nouembris überzogen. Die Schwytzer samletend sich by 600 und warend fünffzig landtrümig gsellen, die leggend sich unden an Sattel, der finden ze wartten. Unnd als sy kammend, hüßend sy mit steinen in sy werffen, dorab sy schüch und verworen würdend. In dem fiellend ouch die 600 herzü unnd gab inen gott glück, das sy vil erschlügend unnd erthrunckend iro vil im Egerisee.

Die statt Zürich hat da 50 man all in blauw und wyß, die kamend umb in des hertzogen dienst. Nach disem schwurend sy ein eewigen pundt zesammen im 1316 jar. Man macht ouch ein pundt mit graff Eberhart von Kyburg.»

Dieser Bericht erscheint wiederum nur als eine ganz gedrängte Zusammenfassung dessen, was Brennwald aus Vitoduran, Justinger-Etterlin, Zürcher Chronik und Klingenberg zusammengeschrieben hat; der einzige Unterschied zwischen Mscr. S 396 und Brennwald existiert darin, dass wohl durch einen Lesefehler Brennwalds der Narr Jenny von Stocken heisst, statt, wie zuerst Etterlin überliefert, Cüni von Stocken. Was hätte denn, wenn Mscr. S 396 eine Vorlage Brennwalds bedeutet, Brennwald dieser seiner Vorlage entnehmen können?

Doch noch einige Beispiele aus der Erzählung des Schwabenkrieges, welche eine unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit von Mscr. S 396 von Brennwald ausser Zweifel

¹⁾ Die Schlacht bei St. Aubin du Cornier fand am 27. Juli 1488 statt.

setzen. Dr. Gagliardi hat zwar Mscr. S 396 als Vorlage für Brennwald im Schwabenkrieg schon aufgegeben nach Auffindung der vermeintlichen Vorlage in Mscr. A 54, 55 der Zürcher Stadtbibliothek. Ich ziehe aber diese Partien deshalb gerne zum Vergleich heran, weil gerade die Verschiedenheiten von Mscr. A 54, 55 und Brennwald die Abhängigkeit von Mscr. S 396 von Brennwald schlagend beweisen und ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis von einer nunmehr bekannten Quelle ausschalten. Hier der Context einiger Stellen:

a) Aus dem Gefecht am Bruderholz.

Mscr. A 54, 55, fol. 25 ^v .	Brennwald Mscr. fol. 436 _a .	Mscr. S 396, fol. 95.
... do verlor her Cün- rat von Lampringen. ¹⁾	... Ein graf von Tier- stein und her Fridrich Capler, oberster hoptmann, wurdend do wund geschla- gen und erschlögend der fyenden wol 600, under den was ouch ein graff von Tierstein etc. ...

b) Aus der Schlacht bei Dornach.

Mscr. A 54, 55, fol. 72.	Brennwald Mscr. fol. 468 _a .	Mscr. S. 396, fol. 101.
... und in dem selben gtresch ergatret einer von Zürich mitt namen ²⁾ im frygen feld den fendrich von Straßburg, der gnampt was Arbogast von Kagenegg und erobret dz fendli mitt gwalt; doch brach ers mit grosser nott von dannen do kamend Heinrich Ran von Zürich und Ar- bogast von Kagenegg, der von Strasburg venerich mit dem selben venli allein zü- samen. Also erobert der von Zürich das selb und bracht es mit grosser not dar von, won er vast übel in das hopt gewundet ward, und hetind es im die vigend gern wider abgeilt.	... Heinrich Ran der elter kam im stryt an Ar- bengast von Kagenegg, deren von Straßburg fenrich, er- schlög in unnd bracht das fenli mit grosser nott unnd übel wund darvon.

c) Die Eidgenossen im Hegau.

Mscr. A 54, 55, fol. 20 _v .	Brennwald Mscr. fol. 428 _a .	Mscr. S. 396, fol. 94.
So wurdent disse nach be- schribnen schlösser mit gwalt erobret und gwunnen mitt namen Roseneck, Randegg, Halßperg, Honburg, Fridigen,	So wurdent in disem zug mit gewalt erobert und ge- wunen die schloss Rosenegg, Randegg, Halsperg, Honburg, Fridingen, Stouffen, Worb-	Demnach zugend ouch die andern Eydtgnoßen im He- göw unnd verbrandtend die schlößer und dörffer. Schlös- ser: Roßenegg, Wörblingen,

¹⁾ Dieser Name steht auch in Edlibach pag. 214! Edlibach selbst stimmt mit Ausnahme der feindlichen Verluste in allen Zahlenangaben nicht mit Mscr. A 54, 55, sondern mit der gereimten Chronik Schradins überein.

²⁾ Fehlt im Text.

Stoffen, Riethen, Nepporg, Worblingen, Nüwenhußen, Peter Andreschloss und Oberstatt; so warent diß dörfßer Ramsen, Rülisingen, Gütmadingen, Singen, Stüßlingen, Hiltzingen, Witteringen, Weltschingen, Nüwenhußen, Riethen und andre dörfßer, die die frygen knecht in der blütharst erobreten, die hie nit genempt sind...

lingen, Nüwen Husen, Oberstad und das wierhus ze Stüsslingen, öch die dörfßer Ramsen, Rülissingen, Gütmadingen, Singen, Stüsslingen, Hilzingen, Witeringen, Welschingen, Nüwenhusen, Riethen und vil andere höf und dorfer, die alle geblünderd und merteil ferbrent wurdent...

Honburg, Oberstad¹⁾ / Halsperg, Oberstad, Stouffen, Stüßlingen / Fridingen, Randegg, Nüwhußen/. Dörfßer: Ramßen, Weltschingen, Singen, Nüwhußen / Gottmadingen, Nüwhußen, Witerdingen, Rieden / Hiltzingen, Rülifingen, Fridingen /.²⁾

Diese Hinweise mögen genügen, um die unzweifelhafte, sei es nun mittelbare oder unmittelbare Abhängigkeit von Mscr. S 396 von Brennwald zu dokumentieren. Was das Manuscript Brennwalds auf 60 enggeschriebenen Folioblättern über den Schwabenkrieg berichtet, findet sich in Mscr. S 396 auf 12 Oktavblätter zusammengezogen. Doch, wie schon bemerkt, hat Dr. Gagliardi in Bezug auf den Schwabenkrieg und den Rest der Chronik Brennwalds bis 1507 die Annahme aufgegeben, als ob Mscr. S 396 Vorlage Brennwalds sein könnte. Der Charakter eines Auszuges kann für diese Partien Punkt für Punkt nachgewiesen werden. Für die Ereignisse vor 1499 hält aber Dr. Gagliardi, wie aus dem Schlussabschnitt seiner Arbeit, S. 288 ff. zu entnehmen ist, daran fest, dass Mscr. S 396 wirklich eine Vorlage Brennwalds neben Etterlin, Justinger, Kiburger, Edlibach u. s. f. gewesen sei. An Hand der aufgeführten Beispiele habe ich nachzuweisen versucht, dass dem nicht so sein kann. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass Mscr. S 396 Brennwald ausgeschrieben hat mit Benutzung derjenigen Quellen, die Brennwald selbst vorgelegen waren. Beinahe Abschnitt für Abschnitt in Mscr. S 396 kann als mehr oder weniger knapper Auszug aus Brennwald — mittelbar oder unmittelbar — betrachtet werden. Das gilt auch für die Erzählung der Zürcher Mordnacht und der daraus folgenden Ereignisse. Nicht abgestritten werden darf, dass Mscr. S 396 diese und jene unbekannte Nachricht bringt, die aber bezeichnender Weise nicht in Brennwald Aufnahme gefunden hat. Dass Dr. Gagliardi schon rein äusserlich nicht das Missverhältnis aufgefallen ist, das darin besteht, dass Mscr. S 396 auf 90 Oktavseiten das berichtet, was Brennwald auf 410 Folioblättern breit und umständlich, aber, soweit ich bisher prüfen konnte, immer quellenmässig erzählt.

Doch wird die Feststellung der Abfassungszeit von Mscr. S 396 jegliche Annahme, der Anonymus könnte Brennwald Material für seine Chronik geliefert haben, verbieten.

Dr. Gagliardi nimmt eine vorreformatorische Entstehung von Mscr. S 396 an: «jedenfalls tritt die vollzogene Tatsache der zürcherischen Reformation noch nirgends unzweifelhaft in Erscheinung». Kann sich aber der Chronist als nachreformatorisch deutlicher verraten

¹⁾ Die Schlösser und Dörfer sind im Mscr. je zu vier oder drei unter einander geordnet aufgezählt.

²⁾ Der Anonymus zählt Fridingen nicht nur als Schloss, sondern auch als Dorf auf, wie er ganz nachlässig auch Nüwenhusen doppelt erwähnt.

als in folgender Stelle, fol. 83^v: Wasserkilch Zürich. Im 1479 jar ward die Waßerkilchen Zürich gebuwen, kostet ohn alle eertagwen 6000 guldin. Der helm daruff ward gemacht unnd kost allein 3000 lib. Vanitas vanitatum.» Diese Nachricht stammt über Brennwald aus Edlibach, welche als gute gläubige Seelen sich nicht so despektierlich auszudrücken beliebten wie der Anonymus von Mscr. S 396: «und verbuwttend ân alle gotzgaben, als man seitt, so den durch der lieben helgen willen gen wurden, ob VI^{m} guldin und sind die ertagwan, noch dess helmss kosten nüt in disser sum gerechnot», berichtet Edlibach, was Brennwald erweitert zu: . . . «und ân alle ertagwen und gotzgaben ferbuwt man 6000 guldin dar an, und dem nach ward der helm dar uff gemacht; der kost allein 1500 gl.», was der Anonymus von Mscr. S 396 in 3000 lib. umrechnet. Weiter lässt sich ein vorreformatorischer Chronist also vernehmen: «In disen zythen (ca. 1480) sind erst die Romfarten und römisch gwalt in diß land kon» (fol. 84)? Sind «das göttlich wort predigen» und «bäpstisch pffaffen» (fol. 14_a) nicht spezifisch reformatorische Ausdrücke? Doch ich gehe zu bestimmten Daten über.

In der Erwähnung des Gefechtes zu Tättwil (1351/52) auf fol. 26 berichtet der Anonymus von Mscr. S 396: «Umb des sigs willen ward Zürich (dan in der stadt gross angst was) ein crützung gen Einsidlen angesehen, uff den zû pffingsten in fyrtagen uß yedem huß ein mentsch gieng, der lest geschach im 1323 jar.» Dass dies 1323 nur eine Verschreibung von 1523 ist, dafür liefert den Beweis Brennwald I, pag. 354¹⁰, der nach dem Wortlaut zu einer Zeit geschrieben hat, da der Kreuzgang noch alljährlich ausgeführt wurde. Doch kann der Abfassungstermin noch weiter hinauf geführt werden mit Hilfe von fol. 85_v: «Der Jüppenbund: In dißem jar (1488) hat sich ouch anhept der groß schwebisch pundt, der von Eydtgnoßen der Jüppenbund gnent ward . . . Er hat gewäret biß in das 1530 jar». Und schliesslich wird noch ausdrücklich das Jahr 1562 erwähnt auf fol. 4: «Es soll ouch K. Carolus das münster, das noch vorhanden, gebuwen haben unnd den ersten stein mit eigener hand gelegt. Und so dem also, wer die kilch uff diß 1562 jar alt unnd gestanden 750 jar. beschächen zû Zürich im X jar des ceyßerthums Caroli anno etc. 811».

Doch kann erwiesen werden, dass der anonyme Auszug in Mscr. S 396 nicht erst im Jahre 1562 entstanden ist. Wie schon Dr. Gagliardi bemerkt hat, erscheint jene Chronik des Schwabenkrieges, welche Dr. Aug. Bernoulli in Bd. VI, S. 282 ff. des Anzeigers für Schweizerische Geschichte aus dem Augsburger Codex Nk 169 veröffentlicht hat, als nichts anderes als ein Auszug aus dem Anonymus von Mscr. S 396, wofür ich als Belege gerade diejenigen Stellen bringe, in welchen Mscr. S 396 von Brennwald abweicht.¹⁾

Brennwald fol. 468 _a .	Mscr. S 396 fol. 101.	Mscr. Nk 169, Anz. G. VI., pag. 288.
. . . Heinrich Ran von Zürich . . . [Schlacht bei Dornach.]	Heinrich Ran der elter kam im strytan Arbengast von Kagenegg, deren von Strassburg fenrich, erschlug in unnd bracht das fenli mit grosser not unnd übel wund darvon.	Heinrich Ran der elther erschlug den venrich von Straszburg und gewan das venlin.

¹⁾ Dr. August Bernoulli hat im Anz. f. Schweiz. Geschichte, VIII, pag. 235, zu Brennwalds Beschreibung des Schwabenkrieges, Anmerkung 3, die Varianten zwischen Mscr. Nk 169 und Brennwald zitiert.

<p>Brennwald fol. 422_a. Also an der jungen fasnacht [12. Februar!] . . . ward man zü rat . . . ze Trisen über den Rin zü ziehen . . . [Gefecht zu Triesen.]</p>	<p>fol. 93_v. Am 8. februarii fieland die Eydgnossen durch den Rhyn ze Trießen, erschlündend der fyenden wol III^e</p>	<p>Anz. G. VI, pag. 286. Am 8. february schlündend die von Zürich und Zug die figendt ze Trisen und erschlündend 350.</p>
<p>Brennwald fol. 444_b. . . . und ertrunkend ir vil in der Ill. Also runend iren etlich gen Veldkirch an den rechen und der erst, den si hin us zugend, hatt wisse krüz und was ein Eignoss . . . aber die anderen, deren ob 1300 wurdend usgelent, warend alles lanzknecht . . . [Schlacht bei Frastentz].</p>	<p>fol. 97_v. Es erthrunckend ouch an der Ill vil, dero zu Feldkirch 530 am rechen ußzogen wurdend.</p>	<p>Anz. G. VI, pag. 287. . . . und vill in der Ill er-trenckt, welcher 500 und 30 zü Veldkilch am rechen ußzogen wurdendt.</p>
<p>Brennwald fol. 490_a. . . . Also zületst ward er (der Herzog von Mailand) dem belli von eim von Uri verraten (Verrat von Novara).</p>	<p>fol. 106. . . . Also ward er dem belli verraten von Rüdolff Türmann von Uri.</p>	<p>Anz. G. VI, pag. 289. . . . der hertzog . . . von Rüdolff Turmann von Ury verratten.</p>

Diese Gegenüberstellung der drei Redaktionen stellt die enge Zusammengehörigkeit zwischen Mscr. S 396 und dem nunmehrigen Augsburger Codex Nk 169 ausser Frage. Die Darstellung des Schwabenkrieges in diesem letztern ist tatsächlich nur ein sehr gedrängter Auszug aus Mscr. S 396, kürzt die schon sehr zusammengezogenen Berichte von Mscr. S 396 noch mehr und übergeht auch einfach ganze Abschnitte. Dieser Codex Nk 169 war einst, wie Dr. August Bernoulli nachgewiesen hat, im Besitze des Basler Ratsherren Christoff Offenburg, welcher 1552 gestorben ist. Offenburg selbst hat diesen Abriss des Schwabenkrieges in den Codex eingetragen und am Schlusse seiner Aufzeichnungen zur Nachricht vom Schlusse der ewigen Richtung 1516 bemerkt: « . . . bisz der frid . . . wardt uffgericht; welcher noch gewert hatt undts das man hatt gezellt von der geburt unsers erlösers Jhesu Christy 1543 jar, als ich disz geschriben hab. »

Wenn nun schon 1543 eine Abschrift des Anonymus von Mscr. S 396 von Offenburg gemacht wurde, und wir die Jahre 1523 und 1530 in Mscr. S 396 ausdrücklich erwähnt finden, so wird wohl mit aller Zuversicht der Schluss gezogen werden dürfen, dass der Anonymus in Mscr. S 396 in den Jahren 1530—1543 geschrieben hat.

Mscr. Nk 169 darf aber nicht unmittelbar aus dem Anonymus wie er in Mscr. S 396 vorliegt, abgeleitet werden. Beide gehen unabhängig auf die Urschrift von 1530—1543 zurück, was trotz der starken Kürzungen von Mscr. Nk 169 an folgendem Beispiel erkenntlich ist:

nach 100 Jahren völlig unverständlich gewordenen vier Buchstaben sich in eine Kopie zweiten Ranges hinübergerettet haben. Soll eine Deutung versucht werden, so liegt «H[enricus] B[ullinger] B[remgartensis] S[cripsit]» nahe. Sicher aber wird der Kompilator in der Umgebung Bullingers und Stumpfs gesucht werden müssen.

Eine Bedeutung als Quelle kann Mscr. S 396 kaum zugesprochen werden. Der teilweise recht nachlässig vorgenommene Auszug darf aber vielleicht deshalb einiges Interesse beanspruchen, weil in ihm wohl der erste Versuch der zürcherischen Historiographie vorliegen dürfte, des kompilatorisch mächtig angewachsenen Quellenmaterials vermöge eines Auszuges Herr zu werden. Mehr Bedeutung besitzt Mscr. S 396 nicht.

Soweit war die Untersuchung über Mscr. S 396 gediehen und in dieser Form für den «Anzeiger» bestimmt.

Nun hat aber Dr. Gagliardi im letzten Anzeiger einen neuen Aufsatz «Zur Brennwald- und Fridli Bluntschlifrage» geschrieben und ist Prof. Luginbühl in letzter Stunde die Entdeckung eines eigenhändigen «Handbüchli» von Bullinger auf der Zürcher Stadtbibliothek gelungen, wie ebenfalls im letzten Anzeiger mitgeteilt wird. Durch den genannten Aufsatz und durch die erwähnte Entdeckung ist nun auf einmal eine Frage akut geworden, die schon ihre Geschichte hat und nun in engste Beziehung zu der Frage nach dem Autor von Mscr. S 396 tritt.

Im Jahre 1879 hat E. von Muralt zum ersten Mal auf einen Codex F 474 I der Bibliothèque cantonale zu Lausanne aufmerksam gemacht:¹⁾ «Cronica. Von dem ursprung und allen geschichten der statt Zürich . . . handbüechli.» Er hat diesen Codex als Chronik Heinrich Bullingers vom Jahre 1538 angesprochen. Die Chronik führt von den Anfängen Zürichs bis in das Jahr 1519 hinauf.

Prof. Luginbühl hat im Jahre 1906 die Ansicht von Muralts aufgenommen²⁾ und führt als Beweise für Bullingers Urheberschaft an:

1. Eine auffällige Übereinstimmung, (von Mscr. F 474 I) sowohl inhaltlich als textlich mit der grossen Chronik Bullingers (von 1568).

2. Da Zacharias Schörlis im Jahre 1582 in Mscr. F 474 II Bullingers Reformationschronik abgeschrieben und Schörlis Handschrift auch in der «Cronica» in Mscr. F 474 I auftritt, so muss wohl, da die «Cronica» in Verbindung mit der Reformationschronik Bullingers auftritt, die «Cronica» auch von Bullinger herrühren.

3. Bullinger hat, was aktenmässig bewiesen wird, in den Jahren 1530 und 1531 an einer Chronik geschrieben; denn im Juni 1531 schreibt der Ratsherr Ulrich Stoll an Bullinger: «Machend vast an der kroneg». Ausserdem meldet Bullingers Diarium vor dem 11. Okt. 1531: «Hisce duobus annis [1530/31] praeter illos quos vulgavimus libros composui chronicon et res gestas Helvetiorum germanice, adornatas verius quam scriptas»

Schlussfolgerung: Also «ist uns sehr wahrscheinlich» die kleine Chronik Bullingers vom Jahre 1531 in Mscr. F 474 I enthalten.

Argument 2 lässt sich nicht halten. Denn wie eine eingehende Prüfung beider Handschriften ergibt, darf auf keinen Fall die Hand in Mscr. F 474 II, also die Schrift Schörlis

¹⁾ Anz. G. III, S. 104 ff., bes. 106/107.

²⁾ Anz. G. X, S. 69.

Lausanne Mscr. F 474 I.

Von den zweyen münsteren zu Zürich.

Man findt nüt gwüßes von dem alter der appty oder Frouwenmünster Zürich, dann wie hie von einem brieff 2 fürsten, so könglich gschlächts gwäsen, lut deß sälben, der stadt also: Ich Wykhardus und myn brüder Rüper- tus habend alle güetter, so unns von vätter- lichem eerb harkomen, verlasßen unnd myn brüder hat synen theil synem herren dem köning übergäben mit dem geding, das er in dem schloß Turicino Zürich ein killchen buwte und da gottsdienst stiftte eewigklich an dem Fluß Lindmagt.

Man findt ouch inn den allten büecheren deß gstifts zum grossen münster nüt ellters dann das vor der stiftunng und erbesserung Caroli magni da ein grosse alte pfarr gwäsen, dero dienner uß den zächenden gläpt habend. Dann, alls Carolus darkomen ist, hat er funden XVII priester, under welchen der eltist Leidrath hieß unnd der ander de- chandt was.

Zürich Mscr. S 396.

Von den zweyen münsteren zu Zürich.

Man findt nüt gwüßes von dem alter und stiftung der abty oder . . .

. . . und da gottsdienst eewigklich stiftte an dem fluss Lindmag etc.

So ist keyßer Carolus der groß zu römi- schen keyßer von bapst Leone dem dritten bekrönt und bestättiget im jar nach Christi geburt 801 jar und ist 14 jar keyser gsyn.

Von dem großen münster und gstift
Zürich.

Man findt in den alten büecheren des gstifts zum großen münster nit elters dan das vor der stiftung und erbeßerung Caroli magni . . .

. . . der eltist Leidrach hieß und der andern dechant was.

Mscr. K 89, II. Redaction, fol. H. 50.

Von dem grossen Münster und gestift
Zürich.

Carolus aber ordnet mitt hilff und rath
Theodori, bischoff zû Costentz, ein propsti und
das fûrohin 24 personen da sôltend sub uita
canonicorum lāben populisque in montibus et
vallibus habitantibus ibidem catholicae fidei
et christianitatis ministerium omni tempore
querere et habere atque deo sanctisque mar-
tyribus Felici et Regule seruiendo permanere

Dorumb begabet er ouch das gestift mit
vil mer güternn, die alle in den gestift
bücheren benampset werdent. Wyter ordnet
er, das unter den 24 personen 8 die eltister
priester sin, 8 diaconi, das ist diener und
mitthälffer und 8 sôltend sin subdiaconi, under-
hälffer, und die man zû gottes dienst züchtet
Dise allsamt habend gestudiert, gebättet und
gott gelopt, ouch geleert und predget, also
das noch zû den zyten hertzog Berchtolds
von Zâringen, der sich des rychs burggraffen
Zurych schreib, alle chorherren zû predigen
verbunden gewest, dann die burger Zürych an
in wurbent, das er ihnen wôlte verhälffen, da-
mitt die chorherren einen under ihnen hättind,
der den naamen eins pfarrers hätte und
trüge, das inen ouch verwilligt, wie darumb
noch ein brieff hertzog Berchtoldi am gestift
behalten wirt.

Es sol ouch k. Carolus das münster, das
noch vorhanden, gebuwen haben und den
ersten stein mitt eigener hand gelegt und so
dem also, wëre die kylch uff diß 1538 jar all
und gestanden 726 jar.

¹⁾ Nachtrag am Rand.

²⁾ Der Verweis «2^o» ordnet diesen Nach-
trag nach der Erzählung von der Stiftung des
Fraumünsters und der Kaiserkrönung. In der
Kontext übersichtlicher zu gestalten, habe ich
jedoch diese Verschiebung vorgenommen.

Lausanne Mscr. F 474 I.

Von den zweyen münsteren zu Zürich.

Carolus aber ordnet mit hilf und rath Theodori bischoff zu Constantz ein probsty unnd das furohinn 24 personen da solltind sub uita canonicorum läben populisque in montibus et ualibus habitantibus ibidem catholice fidei et christianitatis ministerium omni tempore querere et habere, deo sanctisque martiribus Felicis et Regule seruiando permanere. Darumb begabet er ouch das gstift mit vil mer güeteren, die alle inn denn gstifts büecheren benanset werdind. Wyter ordnet er, dz under den 24 personen 8 die elltisten priester syn 8 diaconi, das ist diener und mithellfer unnd 8 sötind syn subdiaconi, dz ist underhelfer, die man zum gotsdienst züchtet. Dise allesamt haben gstudiert, gebättet und gott globt, ouch geleert unnd prediget, also das nach zu den zyten herrtzog Berchtolds von Zeringen, der sich des rychs burggrauff zu Zürich schreib, alle chorherren zu predigen verbunden gewäst, dann die burger Zürich an inn wurbind, dz er inen wölte verhälffen, damit die chorherren einen under ihnen hettind, der den namen eines pfarrhers hette und trüege, dz inen ouch verwilliget, wie darum nach ein brieff herr Berchtolds am stift behaltten wirt.

Es soll ouch keiser Carolus das münster, dz nach vorhanden, gebüwen haben unnd den ersten stein mit eigener hand glegt, unnd so dem also, were die kilch 1538 jar alt und gestanden 726 jar.

Sölliches ist beschächen zu Zürich im X jar dess ceisertumbs Caroli anno 811.

Zürich Mscr. S 396.

Von den zweyen münsteren zu Zürich.

Carolus aber ordnet mit hilf und rath Theodori, bischoff zu Constantz, ein propstey . . .

. . . wie darumb noch ein brieff hertzog Berchtolden am gstift behaltten wirt.

Es soll ouch k. Carolus das münster . . .

. . . unnd so dem also, were die kilch uff diß 1562 jar alt und gestanden 750 jar.

Beschächen zu Zürich . . .

. . . anno etc. 811.

Mscr. K 39, pag. 2, I. Redaktion:

Von den zweyen münsteren zu Zürich.

Man findt nüt gwüßes von dem alter und stiftung der apty oder Frouwenmünster Zürich, dann wie hie von einem brieff zweyer fürsten, so künglichs gschlechts gewäßen sind, [lutet der]¹⁾ stah also: Ich Wykhardus und min brüder Rüpertus habend alle gütter, so uns von vätterlichem erb harkommend, verlaßen, und min brüder hatt sinen teil sinem herren dem küng übergeben mitt dem geding, das er inn dem schloß Turicino Zürich ein kilchen buwte und da gottsdienst eewigklich stiftte an dem Fluß Lintmag etc.

So ist keyßer Carolus der groß zu römischem keyser von bapst Leone dem dritten bekrönt und bestettiget imm jar nach Christi geburt VIII^e und 1 jar und ist XIII jar keyßer gesin.

Mscr. K 39, I. Redaktion.

Inn dem selben zitt ist er gan Zürich kommen, hatt zum großen münster funden XVII priester, die er bestetet, daß sy us dem zenden und höfen der pfarr söltind geläben und sy und ire nachkommen, da gott dienen und allen, so inn die pfarr hörend, an berg und tal wonende, christenliche dienst in die eewigkeit, wie bruch ist, bewyßen. Beschehen zu Zürich im X jar des keiserthümbs Caroli anno etc. 811.

Mscr. K 39, II. Redaction, fol. H. 50.

Von dem grossen Münster und gstiftt Zürich.²⁾

Man findt in den allten büchern die gstiftts zum grossen münster nitt elters dann das vor der stiftung und erbesserung Caroli magni da ein allte grosse pfarr gewäsen ist, dero diener uß den zähenden geläpt habend; dann, als Carolus darkommen ist, hat er funden XVII priester, under welchen der eltist Leodrach hies und der andern dechant was.

mit der Hand in Mscr. F 474 I identifiziert werden. Folglich muss dies so wie so schon gewagte Raisonement von Prof. Luginbühl aufgegeben werden. Man mangelt ferner den Beweis, dass Mscr. F 474 I im Jahre 1530/31 entstanden und dass folglich Mscr. F 474 I mit Unterstützung des ersten Argumentes auf Bullinger zurückzuführen ist. Dies erste Argument muss aber ernsthaft in Betracht gezogen werden, wiewohl Bullinger immer noch das Werk eines andern seiner Chronik von 1568 zu Grunde gelegt haben könnte.

Nun hat Prof. Luginbühl in dem auf der Stadtbibliothek Zürich aufgefundenen Mscr. K 39 eine neue Redaktion der fraglichen Chronik und, wie er glaubt, das Original von Mscr. F 474 I gefunden, damit aber auch die Vorlage von Mscr. S 396. Der Codex kennzeichnet sich als:

Chronikon

Von dem ursprung und allten geschichten der statt Zürych, ouch wie die in die pündtnus der Eydgnoschafft kummen sye und von dero urhab, zyten, stryten und wäsen handbüchli.

Hierzû sind gethon die allten lieder so von gemelter Eydgnossen thaaten gesungen sind. ¹⁾

Diß büchli ist Henrychen Bullingers.

1538.

Der Titel stimmt in seinem ersten Teil völlig überein mit Mscr. S 396, welchem aber der Vermerk über die Lieder und den Eigenthümer fehlt. Mscr. F 474 I unterlässt nur die Wiedergabe des Eigentümers.

Was für die vorliegende Untersuchung in der Überlieferung der Handschrift wichtig ist, liegt darin, dass auf den Blättern A—H₃ eine fortlaufend schön geschriebene Chronik vom Anfang der Stadt Zürich bis zum Jahre 1519 vorliegt und dass am Rande dieser Blätter eine ganze Menge späterer Ergänzungen und Einschiebsel auftreten, wie auch 37 Verweise auf ausführliche Nachträge auf den Blättern H₄—M₃: «Ersatzung ettwelicher stucken» etc. ²⁾

In diesem Zustande ist das Chronikon «Bullingers» den Kopisten von Mscr. S 396 und Mscr. F 474 I vorgelegen. Als Beweis dafür folgender Context:

Siehe Beilage.

Wie aus der Gegenüberstellung obiger Partien hervorgeht, kann kein Zweifel darüber herrschen, dass Mscr. F 474 I und S 396 gesondert auf Mscr. K 39 zurück zu führen sind. Denn wenn Mscr. F 474 I die erste Redaktion der Erzählung von den Zuständen am Grossmünster samt der Nachricht von der Kaiserkrönung übergeht und dafür die ganze zweite erweiterte Redaktion der Erzählung betreffend das Grossmünster aufnimmt, so verwertet Mscr. S 396 doch noch die Kaiserkrönung und mit Mscr. F 474 I das Datum des Aufenthalts des Kaisers in Zürich. Die gesonderte Benutzung von Mscr. K 39 durch

¹⁾ Wie schon in Mscr. F 474 I, fehlen auch hier die Lieder.

²⁾ Die Stadtbibliothek Zürich hat Herrn Prof. Luginbühl Mscr. K 39 und S 396 gütig nach Basel gesandt. Herr Prof. Luginbühl hat mir freundlich die Erlaubnis eingeräumt, die beiden Mscr. zur Weiterführung meiner Untersuchung zu benutzen. Ich sage daher sowohl der Stadtbibliothek Zürich als Herrn Prof. Luginbühl besten Dank.

die zwei verschiedenen Schreiber belegen aber besonders zwei abweichende Lesarten, die durch verschiedenartige Aufnahme der spätern Nachträge entstanden sind.

I. Red. † [späterer Nachtrag]. Mscr. F 474 I Mscr. S 396.

... wie hie von einem ... von einem brieff ...
 briefzweyerfürsten, soküng-
 lichs geschläch gewäßen sind, ... geschlächts gwäsen, lut ... gewäßen sind luth der
 [luth, der] stat also: dess selben der stadt statt also:
 also:

Noch deutlicher folgende Stelle aus dem oben wiedergegebenen Stiftungsbrief für die Propstei. In K 39 steht in dem spätern Nachtrag auf fol. H 5_v der Randvermerk: haec transcripta sunt ex donatione Caroli. Während nun F 474 I diese Stelle einfach unbeachtet lässt, fügt sie S 396 in durchaus unverständlicher Weise seinem Texte ein: ... läben, populisque in montibus et vallibus habitanti. Haec transcripta sunt ex donatione Carolibus ibidem catholicae fidei... Nach diesen Beispielen darf wohl auf weitere Belege von der gesonderten Abhängigkeit von Mscr. F 474 I und Mscr. S 396 von Mscr. K 39 verzichtet werden. Und damit wird wohl Prof. Luginbühl recht behalten, dass Mscr. K 39 als Vorlage, als das Original von Mscr. F 474 I anzusprechen ist.

Wie verhält es sich nun mit dem Verfasser des «Chronikon»? Denn aus dem Vermerk: «diß büchli ist Henrychen Bullingers» kann dem Wortlaute nach Bullinger sowohl als Besitzer als auch als Verfasser angenommen werden, wie beispielsweise aus dem Titelblatt von Mscr. K 38 der Zürcher Stadtbibliothek geschlossen werden muss: «Der statt Zürich ... allt harkummen» etc. «1541. Ich bin heinrych Bullingers Zürych.» Dieses Werk und dessen Schrift stammen unzweifelhaft von der Hand Bullingers, so dass hier auf Bullinger als Schreiber, Verfasser und Besitzer unbedingt abgestellt werden muss, und demnach der Vermerk in Mscr. K 39 seiner Fassung nach auch auf ein dreifaches Verhältnis Bullingers zu dem neu entdeckten Manuskript zu schliessen erlauben könnte.

Prof. Luginbühl ist nun, wie er in seiner Entdeckung mitteilt, der Ansicht, dass das ganze Manuscript K 39 von Bullinger herstamme. Diese Meinung lässt sich nur sehr bedingungsweise aufrechterhalten. Denn wie eine genaue, sowohl auf den allgemeinen Ductus als auch auf die einzelnen Buchstaben sich erstreckende Untersuchung ergeben, darf mit nichten der Grundstock der Chronik von Mscr. K 39, also die Schrift auf fol. A-H₃ als Hand Bullingers angesprochen werden. Ausser jedem Zweifel hingegen steht, dass das Titelblatt, die Nachträge am Rande von fol. A-H₃ und die «Ersatzung» auf fol. H₄-M₃ wirklich von Bullingers Hand herrühren.

Die Nachträge Bullingers haben im Jahre 1538 stattgefunden. Auf fol. H 6_v steht nämlich, Karl der Grosse habe [im Jahre 811] den ersten Stein zum Grossmünster gelegt «und so dem also, wère die kylch uß diß 1538 jar allt und gestanden 726 jar». Der Grundstock der Chronik muss also vor 1538 geschrieben worden sein.

Auch die ursprüngliche Anlage kann zeitlich ziemlich genau umschrieben werden. Es wird dort auf fol. H 3_v berichtet, Ulrich Zwingli habe am 1. Januar 1519 begonnen, in Zürich nach dem Evangelisten Matheus zu predigen; «hatt also fürhin die göttlich ler gfürt mit großem widerstand viler verfolgeren biß an sin end, daruon ietz nitt

statt ist zu schreiben. Das Mscr. K 39 ist also in seiner primären Anlage frühestens vor dem 11. Oktober 1531 abgeschlossen worden. Doch kann auch der späteste Termin mit Sicherheit festgelegt werden. Dabei soll noch einmal auf die schon früher zitierte Stelle betreffend den Jüppenbund aufmerksam gemacht werden. Sie findet sich in der ursprünglichen Redaktion von Mscr. K 39 auf fol. F 1_v: In disem iar hatt sich ouch angehept der gros Schwebisch pundt, der von Eydgnoßen der Yuppenbundt gñent ward, inn welchen gar nach alle fürsten und stett tütscher nation warend. Er hatt gewerret biß inn das 1530 iar.

Der schwäbische Bund hat aber nominell im Jahre 1530 noch bestanden, wenn er auch durch den religiösen Zwiespalt und den Beitritt einiger schwäbischer Städte zum schmalkaldischen Bund im Januar 1531 bedeutungslos geworden war und jegliche Aktion vermissen liess. Allerdings hat dann im Jahre 1533 zu Augsburg noch einmal ein ziemlich lange dauernder Tag des schwäbischen Bundes, freilich ohne jegliches Ergebnis, stattgefunden, worauf dieser Bund am 2. Februar 1534 auch sein nominelles Ende fand.¹⁾ Da sich aber der Bund im Jahre 1533 noch einmal geäußert hat, so darf wohl angenommen werden, der anonyme Chronist in Mscr. K 39 habe vor diesem Jahre geschrieben, da ja gerade der Tag zu Augsburg seiner Annahme widersprach, als ob der Bund schon 1530 faktisch aufgehört habe zu existieren. Deswegen möchte ich die Entstehung des Grundstockes in Mscr. K 39 zwischen Oktober 1531 und Mitte 1533 setzen.

Es ist somit Mscr. K 39 zu verschiedenen Zeiten von zwei verschiedenen Schreibern angelegt worden, von einem Anonymus in den Jahren 1531/33 und von Bullinger im Jahre 1538. Wenn man nun bedenkt, dass Bullinger nach seinem eigenen Zeugnis in den Jahren 1530/31 eine «Chronik und helvetische Geschichten» deutsch geschrieben, [ferner in Betracht zieht, dass, wie sowohl Prof. Luginbühl und Dr. Gagliardi übereinstimmen, das nunmehrige Mscr. K 39 der grossen Chronik Bullingers von 1568 zu Grunde liegt und wenn nun schliesslich festgestellt ist, dass der Schluss der originalen Anlage von Mscr. K 39 noch in das Jahr 1531 hinaufreicht, so zwingen alle diese Erwägungen, die Frage offen zu halten, ob nicht Bullinger auch der Verfasser der ursprünglichen Anlage in Mscr. K 39 sein könnte, trotzdem diese ganz sicher von anderer Hand geschrieben ist.²⁾ Dr. Gagliardi hat zwar schon im letzten Anzeiger versucht, die Muralt-Luginbühlsche Ansicht, welche auf Grund von Mscr. F 474 I die Urheberschaft Bullingers an dem nunmehrigen Mscr. K 39 verfißt, zu widerlegen, freilich mit Gründen, die entweder nicht stichhaltig waren oder nicht genügend Beweiskraft besaßen.³⁾

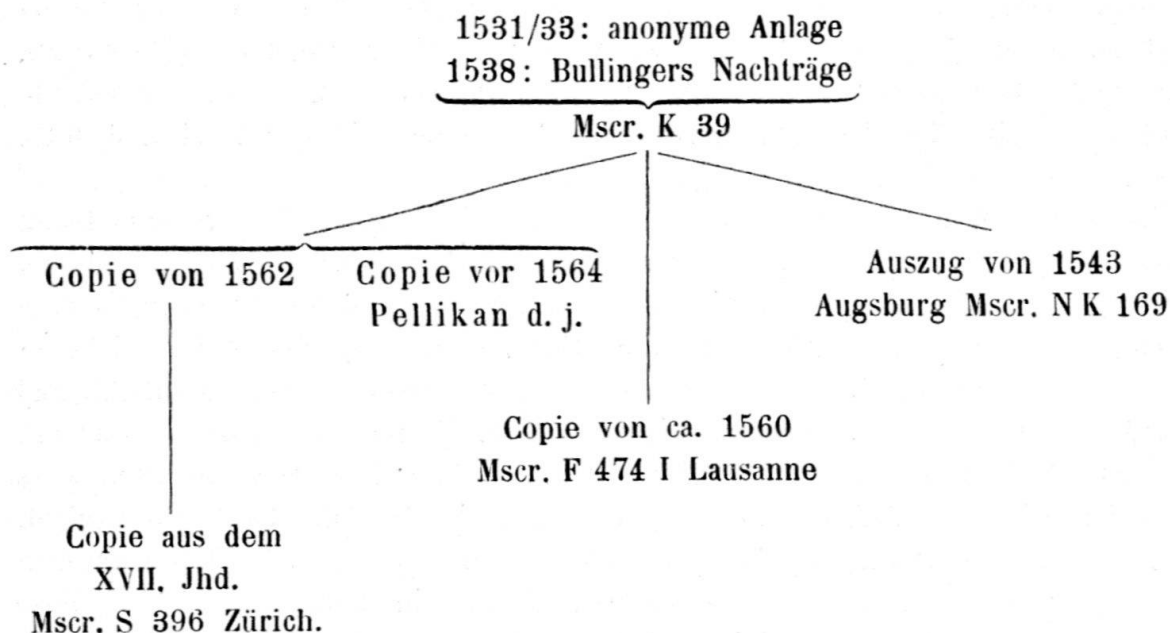
¹⁾ Ueber die Auflösung des schwäbischen Bundes vergl. Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 31: Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488 bis 1533, S. 347. Trotzdem am 27. Februar 1531 Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, bestand der schwäbische Bund weiter. S. auch Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 631, 655/656.

²⁾ Es ist nicht ohne Bedeutung, darauf aufmerksam zu machen, dass die Stelle, welche im Diarium vom Chronikon spricht, in jeder Weise sowohl in Bezug auf Inhalt als auch auf Form mit Mscr. K 39 in seiner doppelten Anlage übereinstimmt.

³⁾ Dr. Gagliardi mangelte eine Stellungnahme des Anonymus zu Gunsten der Reformation. Dass aber die Verfasser von Mscr. F 474 I durchaus reformiert gesinnt waren,

Die Kontroverse ist oben nun dahin abgeklärt worden, dass Bullinger in dem Sinne ohne Zweifel an der Anlage von Mscr. F 474 I beteiligt war, als er in dessen Vorlage, eben in Mscr. K 39, die Nachträge von 1538 verfasst hat und diese selbst mit dem Grundstock von 1531/33 als ganzes in Mscr. F 474 I übergangen sind. Andererseits ist es für Dr. Gagliardi's Stellungnahme von grösster Bedeutung, dass der Grundstock von Mscr. K 39 eben nicht von Bullingers Hand herrührt. Es gilt demnach zur endgültigen Lösung der Frage darüber ins Klare zu kommen, von welcher Hand die ursprüngliche Anlage in Mscr. K 39 herstamme und ob deren Schreiber mit dem Verfasser zu identifizieren sei oder ob innere Gründe dafür sprechen, dass Bullinger eine Kopie seines eigenen Werkes von 1530/31 erweitert habe. Es wird nahe liegen, die anonyme Schrift in Mscr. K 39 zunächst auf die Hand von Johannes Stumpf hin zu untersuchen.

An Hand der bis dahin bekannten Kopien von Mscr. K 39 kann der auf Seite 37 wiedergegebene Stammbaum aufgestellt werden, wobei nur durch Berichte bekannte oder hypothetisch vorausgesetzte Kopien durch Sperrschrift hervorgehoben seien:



geht aus meinen Zitaten auf S. 417 hervor. Nach Dr. Gagliardi bestand ferner für Bullinger kein Beweggrund, die Chronik mit 1519 abzuschliessen. Ob nun Bullinger der Verfasser von Mscr. F 474 sei oder nicht, Tatsache ist, dass der Anonymus mit dem Jahre 1519 bewusst vor einem neuen Zeitabschnitt Halt gemacht hat. Denn Mscr. F 474 I schliesst mit der Wahl Carls V. zum deutschen Kaiser: « An welch ryech anfang wir diss unnsere chronicon enden wöllend ». Ausserdem war sich der Anonymus dort, wo er von der Wirksamkeit Zwinglis berichtet, völlig bewusst, dass mit Zwingli ein neuer Zeitabschnitt in der eidgenössischen Geschichte begonnen habe, « daruon ietz nitt statt ist ze schriben ». [Zu beachten ist, dass beide Stellen in der ursprünglichen Anlage des Mscr. K 39 ganz am Schlusse auftreten.] Wenn ein Anonymus den einzig richtigen Zeitabschnitt gewahrt hat, wie sollte auch nicht Bullinger dasselbe Verhalten zugetraut werden können, wo er sich doch in der Anlage seiner spätern Hauptwerke im wesentlichen durchaus von demselben Gedanken wie der Anonymus leiten liess. Dies alles aber ohne Präjudiz für eine Autorschaft Bullingers.

Noch mag hier kurz die Geschichte der Untersuchungen, welche «Bullingers Chronikon» in Mscr. K 39 gewidmet worden, zusammengefasst werden.

Man hat von zwei ganz verschiedenen Seiten her den Versuch gemacht, das Chronikon zu identifizieren.

Dr. Aug. Bernoulli war im Jahre 1891 geneigt, die von ihm publizierte anonyme Chronik des Schwabenkrieges in Mscr. N K 169 als Chronik Fridli Bluntschlis anzusprechen. 1899 ist er aber auf Grund eines neuen Fundes von seiner Annahme zurückgekommen¹⁾ und hat die Schwabenkriegschronik als Auszug aus Brennwald erklärt. Dr. Gagliardi hat nun nach Auffindung von Mscr. S 396 vorerst versucht, Bernoullis erste Ansicht wieder aufzunehmen, hat aber nach Einsicht in Mscr. A 54/55 der Zürcher Stadtbibliothek die Frage endgültig zu entscheiden unterlassen müssen.²⁾ Was den Schwabenkrieg angeht, so hat er den Auszugscharakter von Mscr. S. 396 zugegeben, hat hingegen die vorausgehenden Partien immer noch als Vorlage Brennwalds angesehen.

Von der andern Seite her leitete 1879 E. von Muralt die Untersuchung des «Chronikon Bullingers» ein. Er erklärte Mscr. F 474 I in Lausanne als Bullingers kleines Chronikon von 1538. Prof. Luginbühl hat 1906 diese Ansicht dahin geändert, dass er die Chronik identifizierte mit Bullingers Chronikon von 1530/31. In allerletzter Zeit hat Dr. Gagliardi diese Ansicht bestritten; Prof. Luginbühl ist es aber, wie er glaubte, gelungen, das handschriftliche Exemplar von Bullingers Chronikon nachzuweisen. In der vorangehenden Untersuchung habe ich versucht, die Ansicht Prof. Luginbühls zu rectificieren und, soweit es vorderhand möglich war, die Fragestellung zu präzisieren.

Meine vorn ausgesprochene Auffassung über Mscr. S 396, soll heissen über Mscr. F 474 I und nun in erster Linie über Mscr. K 39 darf ich nun wohl dahin modifizieren, dass, obgleich Mscr. K 39 augenscheinlich kein Quellenwert beizumessen und es durchaus kompilatorisch-abbreviatorischen Charakters ist, ihm dennoch als historiographischem Werk darum nicht geringe Bedeutung zugesprochen werden muss, weil in diesem Chronikon, wie vorne bemerkt, wohl der erste Versuch vorliegt, des im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts zu Zürich compilerisch mächtig angewachsenen Quellenmaterials in einem Auszug Herr zu werden, ein Versuch, der umso grössere Bedeutung besitzt, als er in enge Beziehung zur Historiographie Heinrich Bullingers getreten ist. Und damit ist in diesem «Chronikon Bullingers» eine Grundlage nachgewiesen worden, von welcher aus eine merkwürdiger Weise noch nie ernsthaft unternommene Würdigung Bullingers

¹⁾ Dr. Aug. Bernoulli, Zu Brennwalds Beschreibung des Schwabenkrieges, Anz. G. VIII, p. 235, eine Chronik des Schwabenkrieges aus Mscr. S 2 der vaterländischen Bibliothek in Basel. Diese Chronik hat sich erwiesen, wie Dr. Gagliardi darauf aufmerksam gemacht hat, als Auszug des Zürcher Mscr. A 54/55. Man vergleiche den Text von A 54, 55 in den Varianten a, b, c auf S. 415 mit den entsprechenden Partien im Anz. G. VIII, p. 237 ff.

²⁾ Heute steht Dr. Gagliardi laut Anz. G. X., S. 345/346 in Bezug auf Mscr. S 396 auf folgendem Standpunkt: «Für Fridli Bluntschli . . . fällt — nach den Ergebnissen einer erneuten Prüfung der Frage — die mit dem Jahre 1519 schliessende anonyme Zürcherchronik ebenfalls nicht in Betracht». Dr. Gagliardi behält sich vor, sich später über Mscr. S. 396 definitiv auszusprechen.

als Historiographen ihren Ausgang nehmen muss. Denn Mscr. K 39 legt mit aller Deutlichkeit die Arbeitsweise Bullingers dar; an Hand dieses Manuskriptes kann die Genesis der gesamten historiographischen Tätigkeit Bullingers verfolgt werden, über die grosse eidgenössische Chronik von 1568 hinauf zu den «Tigurinern» von 1574.

Zum Schlusse einige Bemerkungen allgemeiner Natur. Die vorliegende Arbeit hat ihren Ausgang von der Brennwald-Bluntschlifrage genommen und sich wider Erwarten zur Bullingerfrage ausgewachsen. Ich möchte aber noch kurz zur ursprünglichen Frage zurückkehren. Wenn ich zu dieser Stellung genommen habe, so geschah es hauptsächlich aus dem Grunde, weil mir in der ersten, aber auch in der zweiten Arbeit Dr. Gagliardis der Anfang gemacht schien zu einem ungünstigen Vorurteil und einer etwas verständnislosen Betrachtung der historiographischen Leistung Brennwalds, und weil Brennwald derselben ungerechten Beurteilung anheim zu fallen drohte, wie Aegidius Tschudi. Nun, dass Dr. Gagliardis Urteil nicht zutrifft, liegt in seinem in ersten Teile meiner Untersuchung aufgedeckten Irrtum begründet. Solange man in Fridli Bluntschli noch die Vorlage von Brennwalds Chronik sucht, sind überhaupt nur höchst vorsichtige, wohlbegründete Urteile über die historiographische Leistung Brennwalds am Platze.

Man möge sich doch hüten, unsern Chronisten des XVI. Jahrhunderts jeden Augenblick, wenn man deren Quellen nicht sofort nachzuweisen vermag «Ausmalung», «abstruse Einlagen», Erfindung, blühende Phantasie, und was man alles diesen Chronisten schon in ihr Sündenregister eingeschrieben, vorzuwerfen. Die Annahme solcher Verfehlungen darf nur zu allerletzt zugelassen werden.

Weiter aber schien mir in den letzten zwei Jahren in einer Weise an das Brennwald-Bluntschli Problem herangetreten worden zu sein,¹⁾ die aus dem Grunde unzulänglich war, weil die Frage sachgemäss erst dann mit Ernst in Angriff genommen werden kann, wenn einmal die Handschriftenbestände der Zürcher Stadtbibliothek vollständig gesichtet und sorgfältig katalogisiert sind. In diesem Sinne war auch die erste Arbeit Dr. Gagliardis nicht nur «eifertig», sondern übereilt «hingeschrieben», wie die nachträgliche Entdeckung des Mscr. K 39 beweist. Man darf das überaus heikle Problem nicht dadurch verwirren, dass frischweg bei jedem neuen Funde Hypothesen aufgestellt werden. Die überaus wichtige Geschichte der Zürcher Historiographie ist noch so wenig gepflegt und das komplizierte Abhängigkeitsverhältnis der Chronisten untereinander noch so wenig untersucht, dass man mit Recht die allergrösste Vorsicht verlangen darf, wenn man sich nicht nach Jahren vor eine durchaus verfahrenere Situation gestellt sehen will. Es wird wohl im Interesse einer gedeihlichen Forschung und Kritik das Beste sein, man warte die vollständige Ausgabe Brennwalds und den Abschluss der Katalogisierung der historischen Handschriften der Zürcher Stadtbibliothek ab. Sollte sich auch dann noch nicht die vielgesuchte Chronik Bluntschlis finden lassen, nun, dann gibt es noch einen Weg, der zum Ziele führen

¹⁾ Es kommen folgende Aufsätze in Betracht: R. Luginbühl, Die Chronik des Fridli Bluntschli und des Heinrich Brennwald, im Anz. G., X, S. 71. E. Gagliardi, Die Zürcher Chronik des Fridli Bluntschli, Jahrbuch f. Schw. Gesch., Bd. 33, S. 267. E. Gagliardi, Zur Brennwald- und Fridli Bluntschlifrage, Anz. G., X, S. 343, insbesondere S. 346 ff., wo Dr. Gagliardi schon viel vorsichtiger an das Problem herantritt.

kann: Man teile Brennwald in seine Quellen auf; es werden sich dann methodologisch gewiss die Merkmale feststellen lassen, die auf eine etwaige kompilationsartige Vorlage für Brennwald schliessen lassen. Zugleich sollte das Verhältnis zwischen Brennwald und Anshelm textkritisch beleuchtet werden. Die Ergebnisse beider Untersuchungen vereinigt, werden unbedingt die schon lange aufgeworfene Frage beantworten können.

Und nun noch eines. Dr. Gagliardi hat in Mscr. A 54, 55 eine Darstellung des Schwaben- und Mailänderkrieges entdeckt, die unverkennbar als in engem Zusammenhang mit den entsprechenden Partien in Brennwald betrachtet werden muss. Die Frage taucht nun natürlich auf, ob in diesem Mscr. A 54, 55 die unmittelbare Vorlage Brennwalds zu erblicken ist, oder ob beide die eine gemeinsame Hauptquelle ihrer Darstellung zu Grunde gelegt haben. Sei dem wie ihm wolle, leidige Tatsache ist, dass dies wichtige Manuskript nicht mehr bei der Edition Brennwalds verwertet werden konnte, dass es aber wahrscheinlich auch noch publiziert werden muss, nachdem nun in Brennwald und Anshelm wichtige Bestände dieses Manuskriptes vorzuliegen scheinen. Die Ausgabe Brennwalds war demnach etwas verfrüht. Wo der Fehler liegt, die Frage soll hier nicht aufgeworfen werden. Aber eine Notwendigkeit ergibt sich aus dieser Sachlage: will man, dass sich ein solcher Fall nicht mehr wiederhole, so gehe die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft daran, die auf die Schweizergeschichte bezüglichen, auf den Bibliotheken des In- und Auslandes befindlichen Handschriften katalogisieren zu lassen, eine Aufgabe, deren Erfüllung man schon lange misst. Es ist ein Trost bei der Ausgabe Brennwalds, dass in ihm eine historiographische Leistung vorliegt, die man aus dem Grunde nie entbehren kann, weil offenbar die gesamte zürcherische nachreformatorische Geschichtsschreibung bis auf Simler, auf ihr beruht.

Basel,

Emil Dürr.

71. Die angebliche Bullingerchronik von 1531.

Vorbemerkung: Da Hr. Dr. Dürr seine im vorstehenden Aufsatz dargelegten Anschauungen über Autor und Abfassungszeit von Ms. K 39 während des Drucks in entscheidenden Punkten modifiziert hat, so ergeben sich in unserer Entgegnung einige Wiederholungen seiner Ausführungen, die wir zu entschuldigen bitten.

Der Unterzeichnete, von der Redaktion des Anzeigers in verdankenswerter Weise zur Rückäusserung auf die in der letzten Nummer des Anzeigers S. 354—356 erschienene Entgegnung des Hrn. Prof. Luginbühl¹⁾ und auf die im Vorstehenden abgedruckten Ausführungen des Hrn. Dr. Dürr veranlasst, hat zu diesen beiden Äusserungen folgendes zu erklären:

Eine erneute, von andern Ausgangspunkten unternommene Quellenuntersuchung, sowie die erste Hälfte des im Vorstehenden abgedruckten Aufsatzes des Hrn. Dr. Dürr über die angebliche Chronik Bullingers von 1531 haben ihn davon überzeugt, dass die anonyme Zürcherchronik in Ms. S 396 — und mit ihm F 474 I und K 39 — als Brennwaldquelle nicht weiter in Betracht kommt. Die positive Zuweisung der Chronik an Bullinger aber, die E. von Muralt, Prof. Luginbühl und z. T. auch Dr. Dürr auf ge-

¹⁾ 1908, Nr. 4: „Zur Bullinger- und Bluntschlifrage“.

sonderten Wegen versucht haben, ist er heute nicht minder in der Lage, mit aller Bestimmtheit zu verneinen. Die Möglichkeit dazu gewährt ihm eben jenes von Prof. Luginbühl hervorgezogene, in der letzten Nummer des Anzeigers mit der Überschrift «Entdeckung» angezeigte Ms. K 39, das seinem Entdecker den Streit endgültig in einem für die Bullingerhypothese günstigen Sinn zu entscheiden schien, das aber in Wirklichkeit das Gegenteil der von Prof. Luginbühl vertretenen Annahmen beweist, und das überdies ein eigentümliches Paradigma dafür darstellt, welchen Chamäleonswandlungen die Anschauungen über ein an sich fast bedeutungsloses Schriftwerk ausgesetzt erscheinen: durch die späte Auffindung der für die Untersuchung brauchbaren handschriftlichen Grundlage nicht minder, als durch einen wahren Rattenkönig der von sämtlichen Beteiligten, mit Einschluss des Schreibenden, begangenen Fehler. Die für die späteren Fassungen der fraglichen Chronik entscheidende Handschrift, das von Prof. Luginbühl angezeigte Ms. K 39 der Zürcher Stadtbibliothek, ist, um zunächst diese Grundlage der Zuweisung an Bullinger zu beseitigen, keineswegs, wie sein Entdecker angibt, in seinem ganzen Umfang von der Hand Bullingers geschrieben: von Bullingers Hand stammen, wie auch Hr. Dr. Dürr bei einer erneuten Prüfung des Manuskripts feststellt, lediglich die Randnotizen und die Zusätze¹⁾. Der ganze Kern der Chronik dagegen, 116 in Oktavformat beschriebene Seiten, rührt in der vorliegenden Form von einer auch sonst in Bullinger'schen Manuskripten erscheinenden Kopistenhand her, und schon eine flüchtige Untersuchung der ja in Text und Randnotizen auf denselben Blättern und in unmittelbarem Ueber- und Nacheinander erscheinenden Schriften zeigt, dass von einer Identität der beiden Hände keine Rede sein kann; überdies verrät sich auch in vereinzelt Verschreibungen und Abweichungen von der im weitern zu nennenden Vorlage²⁾, dass es sich nicht um ein Konzept, sondern um eine von fremder Seite gelieferte Abschrift handelt: die vorhandenen Streichungen und Korrekturen sind erst von Bullinger angebracht, um seine an den Rand und zwischen die Zeilen gesetzten Notizen an die Stelle der vom Kopisten ursprünglich geschriebenen Version zu bringen oder auch nur um sie überhaupt syntaktisch einzufügen. Bullinger hat also, wie das in zahlreichen sonstigen Fällen belegt werden kann, einen Kopisten mit der Abschrift eines ihn interessierenden Manuskripts — oder was zunächst ebenfalls möglich wäre eines von ihm selber stammenden stark durchkorrigierten Konzepts — beauftragt und danach auf das, wie es scheint, wieder von ihm selber stammende Titelblatt³⁾ des für ihn angefertigten

¹⁾ Die Zusätze umfassen S. 119—180 des Ms.

²⁾ Ms. K 39, S. 5 wird die Eroberung der Uznaburg und Balderns im Jahr 1265, statt 1267 gesetzt, im Gegensatz zur Vorlage, der Chronik Hans Füsslis (Ms. A 62, f. 6^r) und zur alten Zürcher Chronik (Quellen XVIII. S. 26); S. 7, Z. 1 wird die Stelle der Vorlage (Ms. A 62, f. 10^r): «weliches aber hertzog Albrecht ... gar übel vergüt hat» (nämlich die Wahl Adolfs von Nassau) verschrieben in: «wellichs aber hertzog Albrecht ... über vergüt hatt». — S. 101, Z. 4 von unten wird die Stelle der Vorlage (Ms. A 62, f. 319^r) «namend die wadsek», verschrieben in: «namend ir weydsek». — S. 90, Schlacht von Fra-stenz: 200 Büchschützen, die den Lanzengast besetzen, statt 300, wie die Vorlage Ms. A 62, f. 273^r und Brennwald Bd. II, S. 403, u. s. w.

³⁾ Das ursprüngliche Titelblatt ist weggeschnitten; die Schrift und Orthographie des jetzigen stimmt, wie schon Hr. Dr. Dürr bemerkt, mit den von Bullinger stammenden Überschriften der Nachträge von S. 119—180 überein, dagegen nicht mit der ersten, auf S. 1—116 erscheinenden Hand.

Bandes seinen Namen als Besitzervermerk gesetzt: «Diß büchli ist Henrychen Bullingers, 1538.»¹⁾). Ein weiterer Schluss lässt sich weder aus der vermeinten Eigenhändigkeit, noch aus der Tatsache der von fremder Hand angefertigten und von Bullinger mit autographen Randnotizen und Zusätzen versehenen Abschrift ziehen — freilich spricht der Umstand, dass das, wie es scheint, autographe Titelblatt von Bullinger nur als dem Besitzer redet und dass der angebliche Verfasser sein von fremder Hand kopiertes Werk erst nach dieser Kopierung fast auf den doppelten Umfang erweiterte, nicht gerade für die von Prof. Luginbühl und z. T. auch von Dr. Dürr vertretene Hypothese.

Indessen kommt die Entscheidung von anderer Seite: Hr. Dr. Dürr hat im Eingang seiner Darlegungen nachgewiesen, dass der Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts den Ausdruck «Handbüchli» als Synonym für «Auszug aus einer grösseren Chronik» fasst, und dass die fragliche, als «Handbüchli» bezeichnete anonyme Zürcher Chronik einen solchen Auszug aus einem grösseren Werk ohne eigenen Quellenwert darstelle. Wir können dieser Ausführung nur beistimmen; über die weitere Zuweisung des Manuskripts gehen unsere Wege freilich auseinander. Die Chronik, aus der K 39 in seinem ursprünglichen Bestand (vorläufig ohne die Bullinger'schen Zusätze) in der Stoffanordnung, wie in ganzen Abschnitten und Ueberschriften, in jeder einzelnen Nachricht bis zum letzten Satz, ja Bruchteil eines Satzes abgeleitet werden kann, ist nämlich das am 19. Juni 1533 begonnene²⁾, vor 1538 — dem Todesjahr des Autors — abgeschlossene Geschichtswerk des Hans Füssli. Eine durchgehende Vergleichung des von Kopistenhand geschriebenen Kerns von Ms. K 39 mit dem bei G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 217 irrtümlich als verloren bezeichneten Originals von Füssli (Ms. A 62 der Zürcher Stadtbibliothek) ergibt, dass das «Handbüchli» eine getreue, ohne jeden Anspruch auf Selbständigkeit oder sonstige historiographische Bedeutung auftretende Verkürzung des von Füssli in Abhängigkeit von Brennwald, Bullinger und Stumpf in seinen letzten Jahren gearbeiteten grösseren, heute fast unbeachteten Werks darstellt³⁾: lediglich ein par leicht abzutrennende Zusätze, wie der

1) Möglicherweise hat die falsche Interpretation dieses Besitzervermerks als Autorenennung die Annahme der durchgehenden Eigenhändigkeit von Ms. K 39 veranlasst. Dr. Dürr hat festgestellt, dass auch das ohne Zweifel von Bullinger selber verfasste Ms. K 38: «Der statt Zürich ... allt harkommen» ... nur einen solchen Besitzervermerk aufweise; indessen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Ms. K 38 aus blossen Urkundenregesten und -Kopien besteht und nur verstreut hie und da eine historische Notiz bringt. Von einer Verfasserschaft kann man hier also überhaupt nur mit Einschränkungen reden.

2) Titelblatt der Füssli'schen Chronik: «Inn dem namen der heiligen, hochgelobten, unzerteilbaren dryfaltikeit . . . uff den nünzehenden tag brachmanot im jar, nach dem als gotes sun, die ander persson menschliche natur an sich nam, fünffzehen hundert dryssig und drü hie angefangen ein kronik zü schryben von gmeiner eidgnoschaft anfang und gedechtnuswirdigen geschichten, doch in sunders von der stat Zürich.» . . .

3) Für die Behauptung, dass sich in Ms. K 39 nichts findet, was nicht aus Ms. A 62 stammt, muss natürlich auf die Handschriften selber verwiesen werden. Um nun auch für den blossen Abhängigkeitsbeweis keine langen Textabschnitte in Paralleldruck bringen zu müssen, sei einerseits auf die oben in Anm. gegebenen Verschreibungsbeispiele von Ms. K 39, sowie namentlich auf den unten abzudruckenden Bericht über die Schlacht von Novara (1513) verwiesen. Hier mag lediglich eine der Vorlage, wie der Ableitung eigentümliche

bekannte Volksspruch auf Karl den Kühnen: «Er verlor zû Erikort das hertz» etc., sowie an die Waldmannpartie anschliessende Sentenz: «Furit bellua multorum capitum ignobile vulgus» und dergl. können in der Vorlage nicht nachgewiesen werden. Nun hat Bullinger, wie das Nachwort Füssli's angibt, an dieser Chronik neben Brennwald und Stumpf durch Hülfeleistung, Zusendung von Büchern etc. seinen Mitanteil gehabt¹⁾, gerade wie er damals Stumpf bei der Abfassung von dessen später in Vergessenheit geratener Reformationschronik unterstützte. Es ist ausserordentlich unwahrscheinlich, dass er selber den Epitomator des von ihm geförderten Werks gemacht, dann den Auszug seinem Kopisten zum Abschreiben übergeben und darauf die Kopie — noch im Jahr 1538, dem Todesjahr Füssli's — durch autographie, wie im folgenden nachzuweisen, zu vier Fünfteln ebenfalls dem Werk Füssli's entnommene Zusätze wieder auf fast den doppelten Umfang erweitert habe. Gegen die Autorschaft Bullingers an diesem Auszug spricht aber vor allem dessen gänzliche Unselbständigkeit: in dem gesamten als Abschrift nachgewiesenen ursprünglichen Bestand von Ms. K 39 findet sich nichts, das nicht aus der unmittelbaren Vorlage des Epitomators, der Chronik des Hans Füssli, stammt. Traut man einem Kenner der schweizerischen Geschichte, einem hervorragenden, in weitem Umkreis wirkenden, viel beschäftigten Mann wie Bullinger die fast sklavische Treue gegen eine aus fremder Arbeit hervorgegangene Vorlage zu, die nicht bloss die ganze Stoffdisposition und Reihenfolge der Erzählung, sondern ganze Abschnitte wörtlich übernimmt, die, auch wo sie zusammenzieht und auslässt — namentlich von den Burgunderkriegen ab wird der Auszug, mit dem Text Füssli's verglichen, immer knapper — grossenteils trotzdem den Wortlaut der Vorlage wenigstens in den einzelnen Sätzen und Wendungen beibehält und die ihre ganze Sorgfalt und Mühe darauf konzentriert, in kleinerem Raum und Umfang ein getreues Abbild des schwerer zugänglichen grossen Werkes zu geben? Die Bullinger'schen Zusätze, so sehr ihr Inhalt grösstenteils ebenfalls aus Ms. A 62 stammt, stehen ihrer Quelle im ganzen betrachtet stilistisch und stofflich doch mit ungleich grösserer Freiheit gegenüber, und die Wahrscheinlichkeit spricht weit eher dafür, dass wir im ursprünglichen Bestand von Ms. K 39 einen Auszug vor uns haben, den Hans Füssli nach Beendigung der grossen Chronik selber für ein weiteres, mit dem geschichtlichen Stoff nicht im gleichen Mass vertrautes Publikum verfasst habe. In jedem Fall ist er sein geistiger Urheber, und die Frage, ob er nun auch noch diese ganz auf seiner Arbeit beruhende Epitome selber geschrieben habe, beinahe gleichgültig.

syntaktische Nachlässigkeit verzeichnet werden: Ms. A 62, f. 43^r, Überfall von Fraubrunnen durch die Gugler: ... «kamen gan Frowenbrunn in das kloster. Da lagend sy unferhüt. Das ward denen von Bern verkünt; sy mit der paner uf, und an sant Steffenstag zû nacht kamend sy zû dem kloster.» Ms. K 39 S. 23: «kamend gan Frouwenbrunnen in das closter. Da lagend sy unverhüt. Das ward den Bernern antzeigt. [Des warend] sy mitt der paner uf, und s. Steffanstag z'nacht kamend's zû dem closter.» Die eingeklammerten Worte sind eine Korrektur Bullinger's und haben im ursprünglichen Text gerade so gefehlt, wie in Ms. A 62.

¹⁾ «Insunders hand mir die erwirdigen herren herr meister Heinrich Bullinger, bredikant uff der meeren stift zû Zürich, herr Heinrich Brenwald, probst zû Embrach, und herr Hans Stumpf, bredikant zû Bûbiken, samtt andere herren und fründ gar vil hilf getan mit leeren, räten, büchern, habend mich etwan uß den latinischen büchern von alten geschichten berichtet» ... (Ms. A 62, f. 411^r).

Eine Verfasserschaft in einem mehr als bloss äusserlichen Sinn kann aber Bulinger selbst für die im Autograph vorliegenden Randbemerkungen und Zusätze, die den ursprünglichen Umfang so stark erweitert haben, nur mit Einschränkung zugestanden werden. Dass sie, wie bereits bemerkt, überwiegend ebenfalls aus Hans Füssli stammen, mögen zwei Beispiele verdeutlichen.

Ms. A 62, f. 6^r.

Baldern aber, das ob Zürich am Albis lag, vermeintend die burger nit möglich syn, mit gewalt zů gewinnen. Darum kartent sy sich zum list, ordnetend 30 wolgerüster pfert. Daruf satztend sy 60 man, uff jetlichs zwen. Die ritend an berg und am grat hinuf dem schloss zu. Und als sy noch hinzukamend, liessend sy die 30 in einem gestüd und töbeli, und ritend die andern 30 zenechst an dem schloß für. Do aber die zůsetzer sahend, das iro so wenig was, fielend sy ane sorg herus, sy zů erschlahen. Die namend sich nun einer flucht an und zochtend darmit das schlossfolk entweris an berg hinder das schloß. Do hüßend die im gstüd uf und yltend dem schloß zů, namend die brugg und den vorhof yn. Als aber die überigen, so noch im schloß warend, das ersahend, gabend sy den iren da ussen das wortzeichen. Damit woltend sy wider dem schloß zů syn. Da hatend es die Züricher inen vor, und yltend inen die andern reisigen wider nach. Damit ward iro so vil, das die schloßlüt die flucht namend, und im schrecken gabend die überigen das schloß uf. Also hatend es die Züricher etlich tag inn, und demnach züntend sy es an und verbrantens in grund.

Mit glychem list ward öch Ütliberg gwunnen, darus der von Regensperg Zürich übersehen mocht, was darus und daryn kam. Diß was das best schloß in allem land. Nun hat der von Regensberg 12 wyssy roß und so vil wysser windspil oder hünd und syne diener all in wyss bekleit. Also rustend sich die zů Zürich öch mit allen dingen, tatend sich nachtes uß der stat, als sy kuntschaft hatend, das der Regensperger nit uff Ütliberg was, mornendes liessend sy sich sehen, und fielend andere zů roß und füß uß der stat, als ob sy uff den herren yltind. Also fluhend die mit den wyssen rossen uff Ütliberg zů, und rantend inen dise nach. Als aber die im schloß wandend, sy sehind iren herren in sölichen nöten, öffneten sy das schloß, das er daryn entrünnen möcht. Also kamend graf Rüdolf und die von Zürich hinyn, behieltend die tor offen, bis die andern zů inen kamend. Do erschlögend sy die zůsetzer und gwunnend also das schloß. Demnach kamend sy mit der paner von Zürich hinuf, zerschleitzend es

Ms. K 39, Zusatz 5, S. 124—126.

Baldern das schloß was mittgheimem gewalt zů gewinnen. Dorumb ordnetend die von Zürich 30 wolgerüster pfert und satztend 60 man daruff. Der rittend 30 zum schloß; die andern 30 lagend in einer halt. Als die nun im schloß von der halt nützid wustind und nun die 30 sahend, fielend sy heruß. Die 30 glichßnetind ein flucht. Die uß dem schloß volgtind. Als sy aber für die halt kamend, wust die halt uff und nam̄ das thoor am̄ schloß yn, zuntend an, darby die iro das gemerck namend und sich gāgen den folgenden zum stryt wandtend etc.

Ütliberg was das best schloß im land, und was ghein hoffnung, das zů erobren, onet mit list. Nun hat der herr von Rāgensperg 12 wysse roß und windspyl. Dorumb lügtend die von Zürich ouch umb so vil. Und alls sy inn verkundtschafftet hattend, das er nütt im̄ schloß was, liessend sy ire pfert und hund heruß, und yltend denen uß der statt mit macht nach. Die wyssen pferd randtend dem schloß zů. Die wächter vermeintend, es were iro herr, thatend uff. Also ward das schloß erobret.

uff den boden nider, beschach im ersten herbstmanet im 1267. jar.¹⁾

Also ward öch das stetli Glantzenberg gewonnen, das under Dietikon an der Lintmag lag, das nach der verlurst Ütliberg gar wol besetzt ward; dann graf Rüdolf macht sich mit einem züg uf, verstackt sich nit verr von der stat in einem eichwald. Aber die von Zürich ordneten 2 schiff uff das wasser, als ob sy söltind gan Basel faren; dann es zu der zyt fast tür was, und verburgend vil redlicher lüten daryn. Wie nun die schiff der statt nahetend, hüb man an zü inen schiessen. Damit kamend sy hinder das holz, das man sy uß der stat nit me gesehen mocht. Do hübend sy an uß den schiffen fallen und glychsam schryen, als ob man inen die zerschossen het, wurffend allerlei züg und plunder uß dem schiff. Das ran die Lintmag nider. Und wie nun die in der stat das plunder sahind darhar rünnen und das geschrey hortend, fielend sy uß der stat und lüffend den schiffen zu. Do fundend sy die Züricher, so inn den schiffen verborgen warend, in der gegenweer stan, griffend einandern an. In dem brach der graf uf, fiel zwüschend sy und die stat ylt mit einem teil in die stat, mit dem andern zü den schiffen, die synen zü entschütten, und kamend in disem gefecht beidersyt vil lüten umm. Sobald aber die in die stat kamend, zuntend sy si an, und als es die am wasser sahend, das sy die stat verloren hatend, da namend sy die flucht, was gefliehen mocht. Uff das ylt menklich der stat zü. Die ward geplünderet und inn grund verbrent, ist öch nie wider gebuwen worden. Also wurden 4 glogen da dannen gan Zürich gefürt. Der eini ist die ratzglog, eini zü den agustinern, und eini hanget zü Zolliken; die fierde ist ein korglog zü dem Grossen Münster gesyn, ist verbrunnen im 1498. jar, als derselb helm öch verbran.

Mitt Glantzenberg ward ouch gleicher list gebrucht; dann graff Rodolff verstackt sich mitt einem züg vor der statt in einen eychwald. Darnach liessend die von Zürych zwey schiff an, als söltendts gen Basel faren, und warend aber kriegslüt darin verborgen. Unndalls sy der statt nahetind, schussend die in der statt darzü und die im schiff landtend und baretend sich, als werend sy übel geschedigot, dorumb die in der statt heruß fielend. Und alls sy zu den schiffen kamend, brach graff Rodolff uff, fiel in d'statt und zundt sy an. Die radtsglogg zü S. Peter und die chorglogg zü dem Grossen Münster sind da gehanget. Die statt ward in grund geschletzl.

In dem vorliegenden Beispiel sind nur diejenigen Anklänge und Entlehnungen aus Hans Füssli durch den Druck hervorgehoben, die sich in der Quelle Füsslis, der analogen Brennwald'schen Erzählung (Bd. I, S. 133—135) nicht oder nicht im selben Zusammenhang finden. Sie stellen die Tatsache, dass Bullinger den ihm gehörenden Auszug aus Füssli grösstenteils wieder aus der selben Vorlage komletiert habe,²⁾ über allen Zweifel fest, zugleich aber, dass er dieser Vorlage mit weit grösserer Selbständigkeit gegenüberstand, als der ursprüngliche Epitomator, der nirgends über Füssli hinausgeht: dass Bullinger die Verkürzung nicht nur meist mit eigenen Worten bringt,

¹⁾ Radiert aus 1268.

²⁾ Ueberschrift der Zusätze (S. 119): «Ersatzung ettwelicher stucken, so in gemelter chronick ettwas kürtzter abgebunden sind, zuo besserem verstandt hierzuo verzeichnet».

sondern auch nicht selten Nachrichten und Angaben aus seiner eigenen Kenntnis beisteuert.¹⁾

Indessen wird die Natur von Ms. K 39 an einem weiteren Beispiel (Feldzug von Novara, 1513) vielleicht noch deutlicher:

Ms. A 62 f.

Dise rüstung [der Franzosen] schreib nun der hertzog gemeinen eidgnossen zû und manet sy nach lut des punts, das sy im 4000 knecht schiktind, syn land zû beschirmen. Solichs ward im zûgeseit, doch mit disem geding, das er die knecht allein in synem land behalten und nit hinus fûren welte, und so der künig zûhin rukti, das er syn vorteil nit übergebe, bis man mit rechter macht dem küniglichen zug widerstan möchte, und schiktend also hieruf die eidgnossen 4000 knecht (deren 1000 von Zürich warend, deren hõptman was Cûnrat Engelhart, Jörg Berger fenrich und Heinrich Ernst vorfenrich) hinweg. Die zugend uff den 4. tag meyens us, dem hertzen zû hilf etc. Also unlang darnach kam den eidgnossen õch warnung vom hertzen von Savoy wie sich der künig dem Montanys näherti, uff Ast zûhin zû zûhen, und wo sy der iren sorg sõltind tragen, so welti er syn lyb und gût zû den eidgnossen setzen etc.

Wie die eidgnossen dem hertzen von Meiland me hilf zûschiktend.

Wie nun der hertzen von Savoy die eidgnossen gewarnet hat, unlang darnach kamend etlich edellût in postenwys ylentz uß Meiland geriten und mantend die eidgnossen von des hertzen wegen zum hõchsten, das er möchte vor synen fyenden geschirmt werden, dann der Frantzoz zuge jetz mit einem mechtigen zûg uff Ast zû; so hetind die Venedyer ein vereinigt mit dem künig gemacht und zugind mit macht uff Dietrichsbern zû, deßhalb er mee hilf notwendig ist, darmit er sambt den 4000 eidgnossen jetz by im nit verforteilet und veruntrüwet wurde etc. Hieruf namend die eidgnossen ane ferzug 8000 man us, (deren 800 von Zürich, hatend herrn Felixen Schmid, burgermeister, zû hõptman). Die wurdend mit iren zeichen ylentz in Meiland zû ziehen bescheiden. Die eidgnossen schribend õch ilentz durch die post dem hertzen und den iren, gûti sorg zû haben uff den hertzen und sich selbs und iren vorteil nit übergeben, sunder jemerdar hindersich wychen bis man inen möchte zû hilf komen; dann man schon mit macht uff den strassen weri. Darum sõltend sy sich mannlich und unferzagt gegen dem fyend erzõigen etc. So bald nun disi gschrift dem hertzen und den

Ms. K 39 S.

[Die eingeklammerten Worte sind Marginalien Bullingers, haben also im ursprünglichen Chroniktext gefehlt. Die Hervorhebung durch den Druck soll ihren Ursprung aus Ms. A 62 nachweisen.]

. . . darumm der hertzen den eidgnossen umm hilff schreib, die imm glich 4000 man schiktend. [Diese knecht zugend im meyen uuß, Zürich mitt 1000 mannen, 4. may.] Und alls der künig uff Ast zûzog, [leytend sich die 4000 man in den wåg dem künig, namlich gen Ast, und] schrey der hertzen umm mer hilff, welche imm ouch verheißend ward, und schreib man denan, [das man] hindersich zuge, biß mer hilff zû imm kemy, daß er ouch thett, und zog [selbs persönlich] mitt den 4000 mannen gan Nawerren in d'statt. Diewyl zugend die eidgnossen aber mitt 8000 us, dem hertzen z'hilff.

In dem leyt sich der künig wol 25,000 stark für Nawerren und schoß zwen tag und nacht on underlaß [an ettlichen enden der statt] die muren uff dem boden hinweg; aber die eydgnossen thatend die thor uf und wartend der fyenden inn ir schlachtordnung, [die sy in mitten in der statt gemachet hattend]; aber sy woltend nitt zû innen hinin.

¹⁾ S. z. B. Zusatz 14, 19, 27 etc.

höptlütē zūkam, da hūbēnd sy an hindersich ruken; dann sy wārend dem künig entgegen uff Ast zūgezogen, und zugēnd also wider hindersich und legertēnd sich inn die stat Navarien. Daheim aber was gar kein verziehen, dann Zürich, Schaffhusen, Turgōw, herr von Sax, Raperschwyl etc. zugēnd über den Fogel; aber Bern, Lutzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Fryburg, Soloturn, Bremgarten mit den ämbtern und Baden etc. die zugēnd über den Gothart all hinyn in Meyland etc. Zū dem aber zog der künig von Frankrych mit einem starken zūg, uff 25,000 geschetzt, für die stat Navarien und belegeret den hertzen und die 4000 eidgnossen darinn, und was des künigs oberster höptman der herr von Latremulien, ein gar geschwinder frantzoz, mit starkem geschütz und aller noturft uß der massen wol gerüst etc.

Von der belēgerung der stat Nawarien und der erlichen schlacht, so da selbetz beschach.

Der hertzog aber was selbs parssonlich by den eidgnossen inn der stat; dann er sunst nieman getrüwen torst, so groß was die verrätery. Besunder so fiēnd die Meilander gar vast von imm; dann wie der Frantzoz ins land fiel, da gab er für, wie er mit den eidgnossen gericht wer, zeigtet öch dem landfolk etliche falsche brief und sigel, mit anzōigung, das by den 12,000 eidgnossen uff der straß werind, die im wider den hertzen zūziehen wolten. Mit sōlichem beschuß, pratik und mit syner starken rüstung erschrakt er das gmein folk, also das vil des lands vom hertzen abfiel. Es hat öch der hertzog by 8000 Hispanier by im gehebt; die wurdēnd vom Frantzosen mit überflüssigen gaben bewegt, das sy öch wider hindersich zugēnd, also das gar nieman by dem hertzen bleib, dann die 4000 eidgnossen, die öch die belegerung des künigs mit unferzagtem gemüt trūgend, wie grusam joch syn gefert was. Dann sobald er für die stat kam, hūb er an, syn geschütz leggen und die stat zum sturm zū beschiesen, und schoß zwen tag und zwo necht ane underlaß. Die eidgnossen aber arbeitēnd dargegen gar treffenlich mit pollwerken, besonders den ersten tag. Als aber ir arbeiten wider das unmessig gschütz wenig verfieng, dann sy die muren uff den boden schussend, dermassen, das 40 oder 50 man in einem glid nebēnd einandern in der ordnung hetind mögen hinyn ziehen; aber die eidgnossen liessēnd sy schiessen, und staltēnd sy sich in der stat in ein schlachtordnung und tatēnd die tor gegen fyenden uf, und stūndē also mit wenig spys und trank ein ganzen tag und gar noch 2 necht, das die Frantzosen noch lantz knecht wedēnd zū offnen

Als aber der künig vernam, wie die [8000] eydgnossen dahar zugēnd, brach er am 5. Juny bald uf und machet sich von dannen. Und am selben abent kamēnd ouch die eydgnossen, so über den Gotthart zogen wārend, gan Nawerrēn; aber die über den Fogel zugēnd, wurdēnt verspet am überfaren durch Jörg Kōrnly und ein pfaffen von Underwalden, [das sy nitt zur schlacht kamēnd; das wārend Zürich, Schaffhusen, das Durgōw, Rapperschwyl und der herr von Sax. Sy gabēnd für, die eydgnossen werēnd schon all vom künig erschlagen. Doch ward das meer, das sy nütistminder ire eydgnossen todt ald läbēndig sūchen wōltind], und ratschlagēnd, daß sy den fyend morndes weltind angriffen, ee er sich inschantzen möchte.

toren noch durch die luken der abgeschossnen muren zů inen hinyn woltend, wiewol die lantzknēcht vil schmützwort trybend, wie sy die ků mit den kelberen einmal in den kůstal getan hetind. So leitend die Frantzosen ein stuk bůchsen under das offen tor, in meinung, under die eidgnossen zů schiessen. Aber die eidgnossen fielend in sy und namend inen die bůchs, zugend sy mit seilen in die stat und schussend darmit und mit anderm gschůtz, so sy in der stat hatend, so fast inn die fyend, das sy nit mit kleinem schaden und schanden von dannen ziehen můßten.

Als aber der Frantzoz vernam, wie die eidgnossen mit iren zeichen und macht dahar zugend, Navarien zů entschůten, do brach er an dem 5. tag brachet schnell uf und machet sich von dannen, damit er nit zwůschend roß und wand schaden empfienge, und eben desselben abentz kamend die eidgnossen, so über den Gothart hinyn gezogen warend, ouch gan Nawarien; aber die, so über den Vogel hinyn gezogen warend, die wurdend am wasser so vil mit dem faren verhinderet, daß sy nit zur schlacht kamend. Darzů was inen begegnet Jörg Kůrnly (der etwan zů Zůrich anheimsch gewesen und sich verwůrkt hat, das man ihn gericht solt haben, der aber erbeten ward und darvon kam) und ein pfaf von Underwalden. Die seitend inen heiter, wie die eidgnossen schon allsamen vom kůnig erschlagen werind, darüber doch nůt destminder das mer ward, ire eidgnossen zesůchen, tot oder lebendig ze finden. Die aber, so gan Navarien komen warend, rātschlageten mit dem hertzen und den alten knechten, wie die sach an d'hand zů nemen were, und nach gehaltenem rāt ward fůr gůt angesehen, das man den fyend grad morndes frůy welli angryffen, ee er sich yngraben und mit einer wagenburg umschantzen und das gschůtz uff synen vorteil legen mōcht; dann der kůnig uß der massen wolgerüst was zů sōlichen dingen. Uff sōlichs růwet man die nacht; dann die alten knecht mit herter, angstlicher belegerung und die nůwen durch das streng ziehen und die růche des wegs geműdet warend.»

Aus dieser Gegenüberstellung von Ms. A 62 und K 39 erhellt, dass jedes Wort der Erzählung von K 39 aus Ms. A 62 abgeleitet werden kann, und dass auch die Bullinger'schen Marginalien grossenteils nur Ergänzungen aus derselben Quelle darstellen. Die Natur der anonymen Zůrcherchronik, die von der einen Seite Fridli Bluntschli, von der andern Bullinger zugeschrieben worden ist, dűrfte durch diese zwei Beispiele, die sich beliebig vermehren liessen, klar geworden sein: es handelt sich um eine getreue, ohne irgendwelche Selbständigkeit ausgefůhrte Verkůrzung der 1533 begonnenen Chronik des Hans Fűssli. Dieser Auszug ist in Bullingers Auftrag

kopiert und von diesem im Jahre 1538 durch — meist ebenfalls der Füssli'schen Chronik entnommene — Zusätze und Randbemerkungen erweitert worden; die nach dieser Bullinger'schen Handschrift später angefertigten Kopien haben dann, wie schon Dr. Dürr bemerkt, die Marginalien und Zusätze in den Text selber versetzt und damit die ursprünglich getrennten Bestandteile zu einem Ganzen verschmolzen, das vermöge seiner zusammengesetzten Natur und der anfänglich ungenügenden handschriftlichen Ueberlieferung die modernen Benutzer an der Nase herumgeführt hat. Als Autor des Kerns dieses in zwei Etappen entstandenen Abrisses der Schweizergeschichte kommt am ehesten Hans Füssli selber in Betracht. In jedem Fall ist er der Urheber der Werke in jedem andern, als dem bloss äusserlichen Sinn; denn er hat dem Epitomator sowohl, wie Bullinger das Material geliefert, ohne das der Auszug nicht entstanden wäre.

Dass mit dieser Feststellung die Folgerungen, die Prof. Luginbühl und Dr. Dürr über die Bedeutung von Ms. K 39 gezogen haben, dahinfallen, versteht sich von selber. Die Handschrift ist «für die Beurteilung von Bullingers Arbeitsweise in rebus historicis» keineswegs, wie ihr Entdecker meint, «von der allergrössten Bedeutung»,¹⁾ noch ist in ihr «die Grundlage nachgewiesen worden, von welcher aus eine merkwürdiger Weise noch nie ernsthaft unternommene Würdigung Bullingers als Historiographen ihren Ausgang nehmen muss.»²⁾ Ms. K 39 legt die Arbeitsweise Bullingers keineswegs mit aller Deutlichkeit dar, noch kann an Hand dieses Manuskriptes «die Genesis der gesamten historiographischen Tätigkeit Bullingers verfolgt werden, über die grosse eidgenössische Chronik von 1568 hinauf zu den «Tigurinern» von 1574».³⁾ Es ist einfach ein Stück aus Bullingers Sammlung historischer Handschriften, wie so manches andere, nur etwas reichlicher mit Randbemerkungen und Zusätzen versehen als jene, doch auch in diesen ohne selbständige Bedeutung.

Der Ableitung von Füssli widerspricht freilich die Beweisführung, mit der Herr Dr. Dürr eine Entstehung des Werkes vor 1533, d. h. vor der Füssli'schen Chronik anzunehmen versucht. Die von ihm angeführte Stelle über den Ausgang des Jüppenbundes dient aber in Wahrheit einzig dazu, die Abhängigkeit von Füssli zu erhärten. Die Nachricht, der Jüppenbund habe «gewerret biß inn da 1530. jar» soll nämlich nach Dr. Dürr darauf schliessen lassen, der Chronist von Ms. K. 39 habe vor 1533 geschrieben; denn der Bund hat sich nach einem mehrjährigen Schlummer 1533 noch einmal zu einer Aktion aufgerafft und erst am 2. Februar 1534 sein nominelles Ende gefunden. Sieht man aber die entsprechende Stelle der Vorlage in Ms. A 62 an, so erklärt sich der Irrtum von Ms. K 39 sehr einfach:

Ms. A 62, fol. 226r. :

«Item öch in disem 1488. jar ist der gross punt in Schwaben, der von den eidgnossen der Yüpenpunt genembt ward, darinn gar nach all fürsten und stet schier des gantzen tütschen landes gewesen sind, durch keiser Friderich den driten angetragen und ufgericht, nit mit kleiner hoffnung, die eid-

Ms. K 39, S. 30 :

«In disem jar hatt sich ouch anghept der gros schwebisch punt, der von eydgnossen der yüppenpunt gnent ward, int welchen gar nach alle fürsten und stett tütscher nation warend.

¹⁾ Anz. 1908, Nr. 4, S. 356.

²⁾ Dr. Dürr in seinem vorstehend gedruckten Aufsatz.

³⁾ ib.

gnossen mit der zyt dardurch zü zwingen. Doch Er hatt gewerret biß inn
 so ward denocht gar vil röibery dardurch abgestellt, das 1530. jar.»
 das mengklich in allem tütschen land dester sicherer
 wandlen mocht. Und hat diser punt gewerret
 bis in das MV^cXXX jar.»

D. h. der Verfasser der Vorlage hat an dieser Stelle die Einkerzule von der Jahreszahl für die Eintragung bei späterer genauer Erkundigung ausgespart, und der Epitomator oder Bullingers Kopist haben durch ihre Flüchtigkeit die Angabe in einen zufälligen Fehler verwandelt. In keinem Fall darf der Passus also für die Altersbestimmung verwertet werden: ein lehrreiches Beispiel, wie gerade die scharfsinnigen Schlüsse bei unzureichender handschriftlicher Grundlage am meisten den Irrtümern ausgesetzt sind. Solche Folgerungen dürfen bloss auf die Originalhandschrift aufgebaut werden, und es möge ausdrücklich hinzugefügt sein, dass es sich mit dem beliebten Schluss: «Hier findet sich die Jahrzahl 15..; also muss die Chronik später abgefasst sein», ähnlich verhält. Man braucht nur einmal eine Originalhandschrift Brennwalds oder Stumpfs anzusehen, um zu bemerken, wie oft solche Partien später eingeflickt sind. Jede Kopie verwischt aber dieses Verhältnis und gibt damit zu irriger Datierung Veranlassung.

Was nun die Beurteilung der historiographischen Leistung Brennwalds betrifft, so stellt sie sich, seit die vermeinte Quelle sich als Ableitung und Auszug erwiesen hat, selbstverständlich wieder günstiger dar. Wir geben aber dabei folgendes zu bedenken: Der Quellenwert eines spätmittelalterlichen Chronisten beruht, von Ausnahmefällen abgesehen, vorzugsweise auf den zeitgenössischen Partien. Gerade diese zeitgenössischen Partien, Schwabenkrieg und Mailänderkriege, haben sich seit der Auffindung der anonymen Darstellung in Ms. A 54/55 grösstenteils als kompiliert erwiesen, und es ist ein schlechter Trost, dass gerade sie durch die in ihnen enthaltenen, in Balthasars Helvetia bekannt gewordenen Nachrichten den Wunsch nach der vollständigen Drucklegung mehr als alles Uebrige wach gehalten haben. Die historiographische Bedeutung Brennwalds aber im engern Sinn, d. h. die Tatsache, dass ein grosser Teil der späteren zürcherischen Geschichtsschreibung auf seiner Sammler- und Redaktions-tätigkeit beruht, ist nie von uns bestritten worden.

Man gestatte uns zum Abschluss eine persönliche Bemerkung: unser Aufsatz im Jahrbuch ist geschrieben worden in einem Moment, als das Rätsel der anonym überlieferten Zürcherchronik sich in einem bestimmten Sinne aufzuklären schien, und lediglich in der Absicht, die Benutzung dieser anscheinenden Brennwaldquelle für das Nachwort der in der ersten Hälfte bereits gedruckt vorliegenden Ausgabe Brennwalds zu ermöglichen. Wenn dies geschehen sollte, so war es weder tunlich, den Abschluss der Katalogisierungsarbeiten der Zürcher Stadtbibliothek, noch der Brennwaldausgabe abzuwarten, sondern es blieb bloss der Ausweg, ein vorläufiges Resultat auf das Risiko einer spätern Desavouierung zu publizieren. Wir sind mit der theoretischen Forderung, man dürfe ein «heikles Problem nicht dadurch verwirren, dass frischweg bei jedem neuen Funde Hypothesen aufgestellt werden», vollkommen einverstanden. Bloss scheint es praktisch etwas schwierig zu sein, diesem Imperativ nachzuleben; denn der verehrlichen Gegenpartei ist, was sie tadelt, im Moment des Tadels selber

passiert. Wir würden es aber vorziehen, wenn beide Teile darauf verzichten wollten, sich gegenseitig Belehrungen zu spenden, die über wissenschaftliche Feststellungen hinausgehen; der Zweck der betreffenden Untersuchungen ist vollkommen erreicht, wenn sie der Lösung der von ihnen behandelten Fragen wirklich näher führen.

Ernst Gagliardi.

72. Die „Haselstaude“ bei Mailand.

In der Geschichte der italienischen Feldzüge ist öfter von einem Orte «zur Haselstuden» die Rede. Man hat bisher diese Lokalität auf Busto Arsizio bei Gallarate gedeutet¹⁾, wohl weil in einem vielbenützten Bericht Arnold Winkelrieds und Hans Ochters «commissari und vogt zû Bellitz» über den Kaltwinterfeldzug, vom 16. Dez. 1511 Busto und die Haselstuden mit einander genannt werden.²⁾ Man nahm den deutschen Ausdruck als Uebersetzung von Busto, das Staude, Strauch bedeutet. Bei näherem Zusehen hätte man freilich merken müssen, dass die Schreiber unter den beiden Namen nicht dieselbe Lokalität meinen. Der erste Passus bezieht sich auf die von Schodoler ausführlich geschilderte Einnahme von Busto Arsizio, das jener «Granpusch» nennt. Die Haselstaude wird dagegen als die bis dahin letzte Etappe des Heerzuges genannt; es wird gesagt «dass der Eidgenossen zug so nach by Meiland ist, als von der Haselstudengen Meiland ist und das die knächt daselbs und in der gegene in die vorstatt in und uß lauffen». Diese Nähe — und auch Anshelm III 260 versetzt die Haselstuden «nah zû der stat Meyland» — schliesst die Beziehung auf Busto Arsizio absolut aus. Auch das näher gelegene Busto Garolfo³⁾ ist noch viel zu weit, als dass die Knechte von da spontan in den Vorstädten Mailands verkehren konnten. Die richtige italienische Grundform des Wortes wäre wohl in einem Orte Avellana oder Avellano zu suchen. Solche finden wir in Italien mehrfach, aber nicht in der Nähe Mailands. Nun gibt Rütiner in seinen auf der Stadtbibliothek St. Gallen liegenden Commentarien II 195 Anhaltspunkte für die Lage der Haselstuden. In einem Itinerar, das den Weg von Como nach Mailand beschreibt, nennt er auch den Ort «zur Haselstuden, italicum miliare ab Mediolano, pagus ubi mangones nostri equos vendunt».

Ein Ort wo bis in die neuere Zeit grosse Pferde- und Viehmärkte stattfanden, ist nun Affori, das wirklich etwa eine italienische Meile nördlich vor den alten Toren der lombardischen Hauptstadt liegt. — Und ein Schreiben der Basler Hauptleute auf dem Rückzug von der Kaltwinter-Expedition gegeben «zû Undy zwû mil hinder der Treyß uff sontag Thome (21. Dez.) anno etc. XI frug am morgen» bestätigt jene Deutung. — Es heisst dort nämlich «das wir mit unsern lieben Eydgnossen kommen sind biß gan Auffra und zû der Haselstuden nechst by Meyland».⁴⁾ — Wir haben also in

¹⁾ Fuchs, Glutz-Blotzheim, Kohler, Blösch in der Anshelm-Ausgabe etc.

²⁾ St. A. Solothurn Denkw. Sachen XXVI, 239 Gleichz. Kopie.

³⁾ An diese Eventualität denkt Blösch Anshelm-Editjon Bd. III 260 Anm. 2.

⁴⁾ St. A. Basel M 1 No 134.

dem Worte keine Uebersetzung, sondern eine der selbständigen deutschen Ortsnamenbildungen für wälsche Lokalitäten an schweizerischer Handelsroute, wie bei Dürrenmüli, das den Ort Taverne am Monte Cenere bezeichnet. Der Name Dürrenmüli war unsern urschweizerischen Käse- und Viehhändlern vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert noch ganz geläufig, während die Haselstaude längst in Vergessenheit geraten war.

Rob. Durrer.

73. Zu der Urkunde im Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen, Band III, S. 686.

Wie gefährlich es ist, wenn ein Forscher über Gebiete, die er gar nicht kennt, mit unfehlbar sich gebenden Behauptungen hereinbricht, zeigt sich in einer Aeusserung in den «Deutschen Geschichtsblättern», Band VII, S. 121. Sie knüpft an die Grenzbestimmung zwischen Uzwil und Flawil an, die Wartmann im «Anhang» von Band III nachträglich mitteilt.

Die Angaben: «coram missis Geroldi comitis» — Gerold ist 821 bis 854 Graf im Thurgau, nachher nur noch im Zürichgau tätig —, ferner: «videlicet Ruadberto et Aschario vicariis» — ein Ruadbert ist von 837 bis etwa 865 Advocatus für St. Gallen, ein Ascharius um 870 als «tribunus» genannt — setzen die Aufzeichnung in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Aber Herr Karl Rübel in Dortmund weiss es viel besser und stellt mit Neugart das Stück zu 819; er sagt, l. c., n. 1: «falsch datiert sie Wartmann, U. B. III, S. 680» (statt 686).

Aber er weiss noch viel mehr. Die «marca inter Uzinwilare et Flahinwilare» hängt zusammen mit einer von fränkischen Beamten vorgenommenen Neuumgrenzung: «Lange grosse sich weithin erstreckende Marklinien wurden wesentlich auf den Gebirgskämmen hin geführt und durch den Umritt des obersten Beamten des fränkischen Herzogs als Grenzen sanktioniert; die weitere Folge war dann die Führung der Querlinien und die Bildung der Einzelmarken» — und nun höre man: «Querteilungen einzelner Marken an der Töss, nämlich der Uzwiler und Flawiler Mark, sind überliefert». Allein diese Marken sind wieder nur Abteilungen anderswo im St. Galler Urkundenmaterial genannter Gesamtmarken, der «Thur- und Murgmarken» — denn Rübel ist mit Neugart der Ansicht, dass die in Wartmann's Nr. 148 (von 797) genannten «marcae», «Toronomarca» und «Murchin omarca», die am rechten Ufer des Zürichsees, bei dem in der Traditio gegebenen Besitz in den Dörfchen Toggwil und Wetzwil zu suchen, aber allerdings nicht nachweisbar sind, mit den weit entfernten Flüssen Thur und Murg in Zusammenhang stehen.

Das Vorgesagte diene als Illustration zu den äusserst zutreffenden Ausführungen Brandi's in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1908, Nr. 1, über das an kühnen Behauptungen überreiche Buch von K. Rübel: «Die Franken, ihr Eroberungs- und

Siedelungssystem im deutschen Volkslande.»¹⁾ Dazu ist der Wunsch auszusprechen, Rübél möchte sich bequemen, eine Landkarte anzusehen, ehe er mit Flussläufen so wirtschaftet, wie das hier mit Thur, Murg, Töss der Fall ist. M. v. K.

Miszelle.

Inwieweit war der Nuntius am goldenen Bund beteiligt?

Zur Lösung dieser umstrittenen Frage dürfte eine eigenhändige Notiz des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat beachtenswert sein, auf die ich in dessen Collectaneen Cod. B. fol. 50a [Manuskript auf der Bürgerbibliothek Luzern] stiess. Die Bemerkung befindet sich inmitten einer knappen chronologischen Aufzählung zeitgeschichtlicher Ereignisse und lautet:

1586. Die 7 Catholischen Ort verbindent sich vff ein nüws gar starck zuo sammen by dem Catholischen glauben ze sterben vnd ze gnesen vnd einanderen daby zehandthaben schützen vnd schirmen, bschach den 5 octobris zuo Lucern jn der pfarrkilchen mit höchster solemnitet jn bysin Joannis Baptista Santonij, Bischoffs zuo Tricarico dess H. Apostolischen Stuls Legaten jn der Eydtnossenschaft wölcher doch zuo vor nüt davon gwüsst²⁾ vnd by 8 tagen zuo vor gan Lucern ankommen.

Diese eigenhändige Bemerkung des wohlunterrichteten Kanzlers der katholischen Eidgenossenschaft, des Vertrauten und Schriftführers des Schweizerkönigs Schultheiss Ludwig Pfyffer, scheint mir umso wertvoller, als Cysat kaum ein Interesse haben mochte, an dieser Stelle eine Unwahrheit auszusprechen, denn diese und die zahllosen andern zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen der Collectaneen waren nicht in erster Linie für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern bildeten das Material für eine Schweizerchronik, zu deren Ausarbeitung der emsige Sammler freilich nicht gelangte. Zudem wird gerade die Wirksamkeit der Nuntien — auch ihre politische Tätigkeit — von Cysat bei jeder Gelegenheit sehr stark betont.

Es scheint daher der Anteil des Nuntius am goldenen Bund sich auf den feierlichen Schlussakt beschränkt zu haben und somit Segessers Behauptung [Ludwig Pfyffer III, 147], gegenüber der man sich bisher — nicht ohne Grund — vielfach skeptisch verhielt, richtig zu sein. Auch die diesbezüglichen Akten des Staatsarchivs Luzern, soweit ich sie kenne, widersprechen dieser Annahme nicht. *Karl Meyer.*

¹⁾ Aus diesem Buche Rübél's sei nur eine gleichfalls höchst sonderbare Behauptung, St. Gallen betreffend, angemerkt. Ekkehart IV. sagt in den Casus sancti Galli zur Geschichte des Besuchs der Ungarn in St. Gallen: «Eligitur locus . . . ad arcem parandam circa fluvium Sintriaunum» (mit der angehängten kindischen Erklärung des Flussnamens Sitter). Rübél weiss nun, S. 39: «St. Gallen scheint unter einer alten Volksburg «Sintriaunum» angelegt zu sein, welche beim Ungarneinfall wieder eingerichtet wurde». Dass die Bezeichnung nicht auf eine Burg auf der Höhe, sondern auf einen in grosser Tiefe, eine Stunde von St. Gallen fliessenden Fluss geht, so dass das Postulat: «Klöster wurden auch wohl oft an den Fuss alter Volksburgen gesetzt» absolut nicht zutrifft, ist für Rübél durchaus kein Hindernis.

²⁾ Von mir gesperrt.